

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 4. August 2023

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

21. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 31



Foto: Margitta Gatzke

19. August: Altstadtsummer mit Regionalmarkt

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Richtlinien

- 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt ZehdenickSeite 2

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2023Seite 4

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick – Verlust eines Sitzes im Ortsbeirat RibbeckSeite 5
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Energiepark Am Großenhofer Weg“
 - Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des BebauungsplanesSeite 5
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Energiepark Am Klärwerk“
 - Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des BebauungsplanesSeite 6
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Energiepark Karlshof“
 - Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des BebauungsplanesSeite 7
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
 - Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf, Verf.-Nr. 400116Seite 9
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 21

I. Veröffentlichung von Richtlinien

**3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege
in der Stadt Zehdenick vom 12.01.2018**

Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick vom 12.01.2018 wird wie folgt geändert:

1. Rechtsgrundlagen

Ortsrecht:

- Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zehdenick und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS) vom 19.06.2020 in der zurzeit gültigen Fassung

2.3 Räumliche Voraussetzungen

Im Rahmen der Pflegeerlaubnis werden die von der TPP genutzten Räume durch den Landkreis Oberhavel genehmigt. Die TPP ist verpflichtet, alle räumlichen Veränderungen nach Erteilung der Erlaubnis dem Landkreis Oberhavel und auch den zuständigen Mitarbeitern/innen der Stadt Zehdenick anzuzeigen. Den zuständigen Mitarbeitern/innen der Stadt Zehdenick ist auf Wunsch der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

In den Räumlichkeiten und auf dem Freigelände der Kindertagespflegeeinrichtung darf nicht geraucht werden (§ 11 Absatz 3 KitaG).

4. Verfahren bei Urlaub, Krankheit, Fehltagen und Fortbildung

Die TPP erhält jährlich ausschließlich für 35 Fehltage durch Urlaub, eigene Erkrankung oder sonstige Abwesenheit volles Entgelt. Zusätzlich kann die TPP zwei bezahlte Schließtage für Fortbildungen im Jahr in Anspruch nehmen. Die entsprechende Nachweisführung (Teilnahmebestätigung/Zertifikat)

ist im darauffolgenden Monat der Abrechnung beizufügen. Die Fehlzeit ist monatlich auf der Anlage 1 (Monatliche Abrechnung der Betreuungsstunden) anzugeben.

Die TPP ist verpflichtet, jährlich eine Schließzeit von mindestens zwei Wochen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten festzulegen. Die Schließzeit ist bis zum 31.01. für das aktuelle Jahr bei der Kitaverwaltung der Stadt Zehdenick anzuzeigen.

Entschuldigte Fehltage der zu betreuenden Kinder durch Urlaub, Krankheit oder sonstigen Grund werden in voller Entgelthöhe gewährt.

Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes ist von der TPP umgehend nach Feststellung, spätestens aber nach Vollendung von 14 Tagen anzuzeigen.

Der 24. und 31. Dezember werden als bezahlte Arbeitstage anerkannt.

5. Beendigung des Vertrages

Die Kündigung des Betreuungsvertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Alle drei Vertragspartner sind berechtigt, dass Kindertagespflegeverhältnis zu kündigen. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Wahrung der Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung oder dem Datum der persönlichen Übergabe der Kündigung an den Vertragspartner Stadt Zehdenick.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht, wenn das Vertrauensverhältnis der Eltern zur TPP oder umgekehrt nachhaltig geschädigt ist. Sofern

- Amtliche Bekanntmachungen -

keine festgestellte Kindeswohlgefährdung der Grund der außerordentlichen Kündigung ist, wird das Entgelt für den laufenden Monat der Kündigung (Kündigungsdatum) noch gewährt.

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von allen Beteiligten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

6.1 Sachaufwand

Gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung u. a. die Erstattung der angemessenen Kosten, die der TPP für den Sachaufwand entstehen.

Bestandteile der Kosten des Sachaufwandes sind insbesondere:

- Kosten für Frühstück, Vesper (je nach Betreuungsumfang), Mittagessen und ganztägige Getränkeversorgung
- ggf. Mietkosten
- Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung, Müll, Reinigung der Wäsche, Reinigung der Räume
- Pflegematerialien, wie Windeln (außer individuelle Sonderpflegemittel)
- Hygienebedarf
- Ausstattungsgegenstände, Spiel- und Bastelmaterial
- Aufwendungen für Freizeitgestaltungen
- Renovierungskosten
- Kosten für Fortbildung
- Fahrkosten
- Mitgliedsbeiträge
- Büro- und Kommunikationskosten
- Versicherungen außer Unfallschutz Berufsgenossenschaft, Pflichtbeiträge Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Die Festsetzung der Höhe des Sachaufwandes wurde auf der Grundlage der steuerlich pauschal anerkannten Betriebskostenpauschale bestimmt und beträgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen nach dieser Richtlinie ab dem 01.01.2024 2,00 € je Stunde und betreutem Kind.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Zehdenick jeder TPP der Stadt Zehdenick jährlich eine Kostenpauschale in Höhe von 250,00 € für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Beschäftigungsmaterialien. Diese Pauschale kann jährlich verwendet oder maximal 3 Jahre angespart werden. Die Verwendung ist mit Belegen bis zum 30.04. des Folgejahres nachzuweisen. Erfolgt bis spätestens nach 3 Jahren keine Verwendung der Pauschalen sind diese an die Stadt Zehdenick bis zum 30.04. des Folgejahres nach Ablauf der Frist zurückzuzahlen.

6.2.5 Höhe der Förderleistung in den Entgeltstufen

Entgeltstufe	1	2	3
Förderleistung je Kind/Betreuungsstunde	2,50 €	2,75 €	3,00 €

6.3 Höhe des Stundensatzes in den Entgeltstufen

Entgeltstufe	Sachaufwand/ Kind/Betreuungsstunde in €	Förderleistung/ Kind/Betreuungsstunde in €	Summe Entgelt/ Kind/Betreuungsstunde in €
1	2,00	2,50	4,50
2	2,00	2,75	4,75
3	2,00	3,00	5,00

6.5 Unfallversicherung

Die nachgewiesenen Aufwendungen zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gehören zu den laufenden Geldleistungen und werden als Unfallversicherung in Höhe des jährlich angepassten Pflichtversicherungsbeitrages anerkannt und durch die Stadt Zehdenick auf Vorlage des Versicherungsbescheides ausbezahlt.

Die Gewährung der Leistungen zur Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) erfolgt nur für die TPP im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zehdenick.

6.6 Erstattung der hälftigen, nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Altersvorsorge

Selbständige TPP sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, sofern das zu versteuernde Arbeitseinkommen (Gewinn) aus der Tätigkeit als TPP mehr als 450 € monatlich beträgt. Ist eine TPP in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtig oder freiwillig versichert, gelten die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als TPP festgesetzten, hälftigen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung als angemessen.

Liegt das zu versteuernde Arbeitseinkommen (Gewinn) unter 450 € monatlich, kann die TPP statt einer gesetzlichen Rentenversicherung auch eine private Alterssicherung abschließen. Als angemessen gelten die festgesetzten hälftigen Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge, wenn sie mit denen einer gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar sind (Basisversicherung).

Erhält die TPP zusätzliche Einnahmen außerhalb der durch den öffentlichen Jugendhilfeträger entlohnten Kindertagespflege, bleiben diese Einkünfte bei der hälftigen Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung außer Betracht.

Die Gewährung der Leistungen zur Altersvorsorge erfolgt nur für die TPP im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zehdenick.

6.7 Erstattung der hälftigen, nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Als angemessen gelten die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als TPP von der gesetzlichen Krankenkasse festgesetzten, hälftigen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Gleiches gilt, wenn es sich um eine freiwillige Versicherung im Rahmen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung handelt.

Hälftige Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sind dann angemessen, wenn es sich um eine Basisversicherung handelt, deren Leistungen mit denen einer gesetzlichen Versicherung vergleichbar sind.

Die Gewährung der Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung erfolgt nur für die TPP im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zehdenick.

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Zehdenick, den 04.07.2023

Lucas Halle
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 027/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 028/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

- Den räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ zu erweitern (Bezug: Aufstellungsbeschluss Nr. 041/20 vom 18.06.2020). Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst neben dem Flurstück 105 /1, Flur 12 der Gemarkung Zehdenick auch Teilflächen des Flurstücks 182 (öffentliche Straßenverkehrsfläche) und des Flurstücks 193 (angrenzende Landwirtschaftsfläche). Der erweiterte Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
- Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung der im Plangebiet ansässigen Nahversorgungsangebote, indem
 - die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten erfolgt.
 - Zur Berücksichtigung der gesamtstädtischen Zielstellungen der Stadt Zehdenick im Hinblick auf die Einzelhandels- und Zentrenentwicklung sollen im Sondergebiet die maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie der zulässigen Sortimente geregelt werden.
 - Mit der Bauleitplanung erfolgt eine teilräumliche Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption der Stadt Zehdenick 2007 (Beschluss Nr. 0059/07 der SVV Zehdenick vom 12.07.2007).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB durchzuführen.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 029/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 zu erweitern (Bezug: Aufstellungsbeschluss Nr. 042/20 vom 18.06.2020). Der Änderungsbereich umfasst neben den südlichen Teilflächen des eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) an der Falkenthaler Chaussee auch südlich angrenzende Flächen für die Landwirtschaft. Der erweiterte Änderungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
- Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ und dient zur teilräumlichen Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption der Stadt Zehdenick 2007 (Beschluss Nr. 0059/07 der SVV Zehdenick vom 12.07.2007).

- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 030/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Abwägung zu den Beteiligungsprozessen

- gemäß § 3 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit),
- gemäß § 4 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) sowie
- zu der Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Beschluss-Nr.: 031/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Am Großenhofer Weg“ vom 10.12.2009 (Beschluss-Nr. 0098/09) wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 032/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Am Klärwerk“ vom 10.12.2009 (Beschluss-Nr. 0097/09) wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 033/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Karlshof“ vom 10.12.2009 (Beschluss-Nr. 0096/09) wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 034/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Errichtung eines Verkehrsspiegels in der Kampfstraße. Die dazu notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt

Beschluss-Nr.: 035/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt ab:

Der Bürgermeister möge sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen und darauf hinwirken, dass

- der Landkreis Oberhavel und der Landesregierung die schnellstmögliche Umsetzung aller anstehenden Ausweisungen von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen ausreisepflichtigen Personen vollzieht und dabei jede mögliche Unterstützung durch die Stadtverwaltung geleistet wird (Abschiebeoffensive);
- der Landkreis Oberhavel innerhalb der nächsten 3 Monate ein Konzept für ein Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehrbereitschaft z. B. mittels einer einmaligen finanziellen Starthilfe vorlegt (Ausreiseoffensive);
- der Landkreis Oberhavel innerhalb der nächsten 3 Monate eine Beschlussvorlage vorlegt, mit der sichergestellt wird, dass Sozialleis-

– Amtliche Bekanntmachungen –

tungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige als Sachleistungen erbracht werden (Fehlreizstopppoffensive);

4. die Stadt Zehdenick nur so viele Asylbewerber aufnimmt, wie dies ohne Belegung öffentlicher Räume (Turnhallen o. ä.), ohne Einrichtung von Sammelunterkünften und ohne, dass dem allgemeinen Wohnungsmarkt Wohnungen speziell für Asylbewerber entzogen werden müssen, möglich ist (Gleichbehandlungsoffensive);
5. der Landkreis, der Landkreistag und die Landesregierung sich für entsprechende Bundesratsinitiativen einsetzen, mit dem Ziel den Regelungen des Europäischen Asylrechts wieder Geltung zu verschaffen, die Außengrenzen entsprechend zu sichern und Asylverfahren zu beschleunigen (Rechtsstaatsoffensive).

Beschluss-Nr.: 036/23**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im Vergabeverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben: „Neugestaltung der Freianlagen Kita Regenbogen“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage der §§ 16, 16 a bis d VOB/A.

Zehdenick, den 04.07.2023

Lucas Halle
Bürgermeister

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick****Verlust eines Sitzes im Ortsbeirat Ribbeck**

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 26. Mai 2019 ist Marcel Müller zum 19. April 2022 als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe „Bürger für Ribbeck“ nachgerückt.

Herr Marcel Müller hat gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklärt, dass er zum 1. September 2023 sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirats Ribbeck niederlegt.

Somit ist durch den Wahlleiter der Verlust der Rechtsstellung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) als Ortsbeiratsmitglied festzustellen.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG wird der unbesetzte Sitz durch die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe „Bürger für Ribbeck“ besetzt.

Da keine Ersatzperson vorhanden ist, bleibt der Sitz gemäß § 49 Abs. 5 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Zehdenick, den 20. Juli 2023

André Ullmann
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**Bebauungsplan „Energiepark Am Großenhofer Weg“****Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 beschlossen, den Beschluss vom 10.12.2009 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark Am Großenhofer Weg“ aufzuheben.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 45 ha und umfasst folgende Flurstücke in der Flur 6 der Gemarkung Zehdenick: 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 452/1, 452/2, 453/2, 453/3, 454/2 und 454/3.

Als Planungsziele wurden verfolgt:

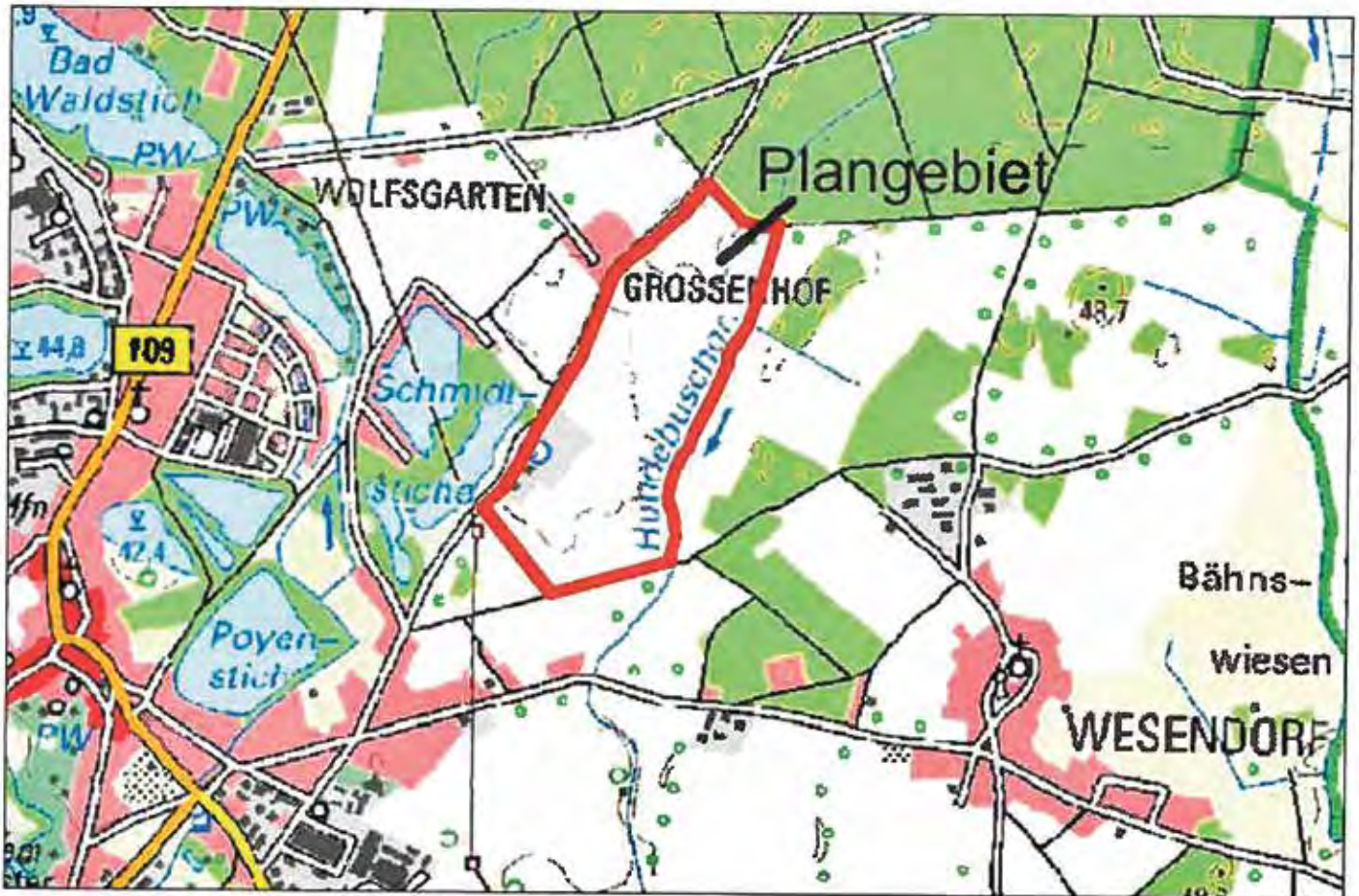
- Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen,
- Einbindung des Vorhabens in die Landschaft und Kompensation möglicher Eingriffe in den Naturhaushalt.

Angesichts der geänderten planungs- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Vermeidung eines Rechts Scheins war der Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2009 aufzuheben.

Zehdenick, den 11.07.2023

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –



Lageplan

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „Energiepark Am Klärwerk“

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 beschlossen, den Beschluss vom 10.12.2009 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark Am Klärwerk“ aufzuheben.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 78 ha und umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Zehdenick, Flur 18, Flurstück 477
- Gemarkung Wesendorf, Flur 3, Flurstücke 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 162, 163, 165/2, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 205, 206, 207 und 208

Als Planungsziele wurden verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen,

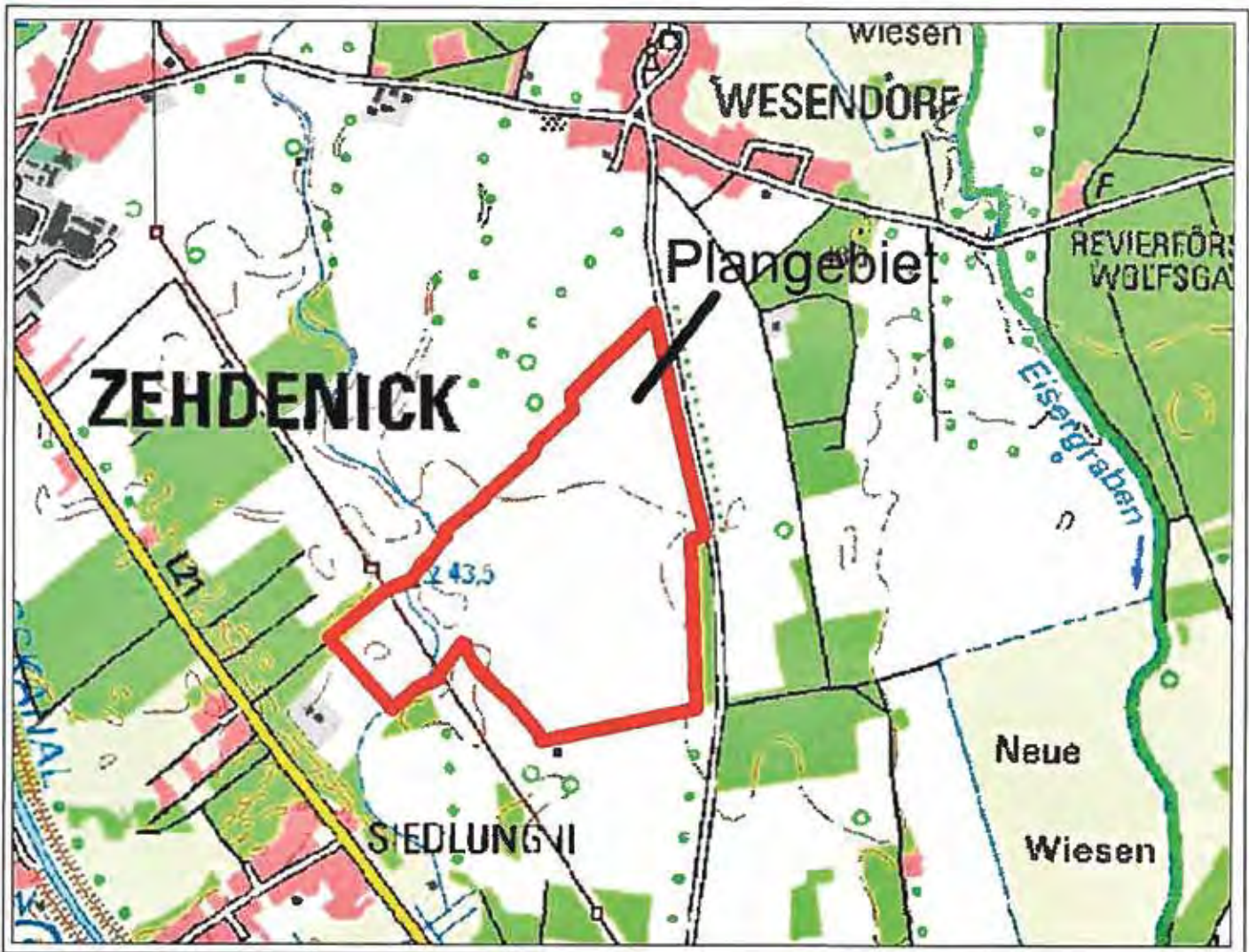
- Einbindung des Vorhabens in die Landschaft und Kompensation möglicher Eingriffe in den Naturhaushalt.

Ansichts der geänderten planungs- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Vermeidung eines Rechtsscheins war der Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2009 aufzuheben.

Zehdenick, den 11.07.2023

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –



Lageplan

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**Bebauungsplan „Energiepark Karlshof“****Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 beschlossen, den Beschluss vom 10.12.2009 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark Karlshof“ aufzuheben.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 37 ha und umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Zehdenick, Flur 9, Flurstücke 88/2 und 89/4 (ehemals, heute 149, 152 und 153)
- Gemarkung Mildenberg, Flur 6, Flurstücke 32/11 und 32/12.

Als Planungsziele wurden verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen,

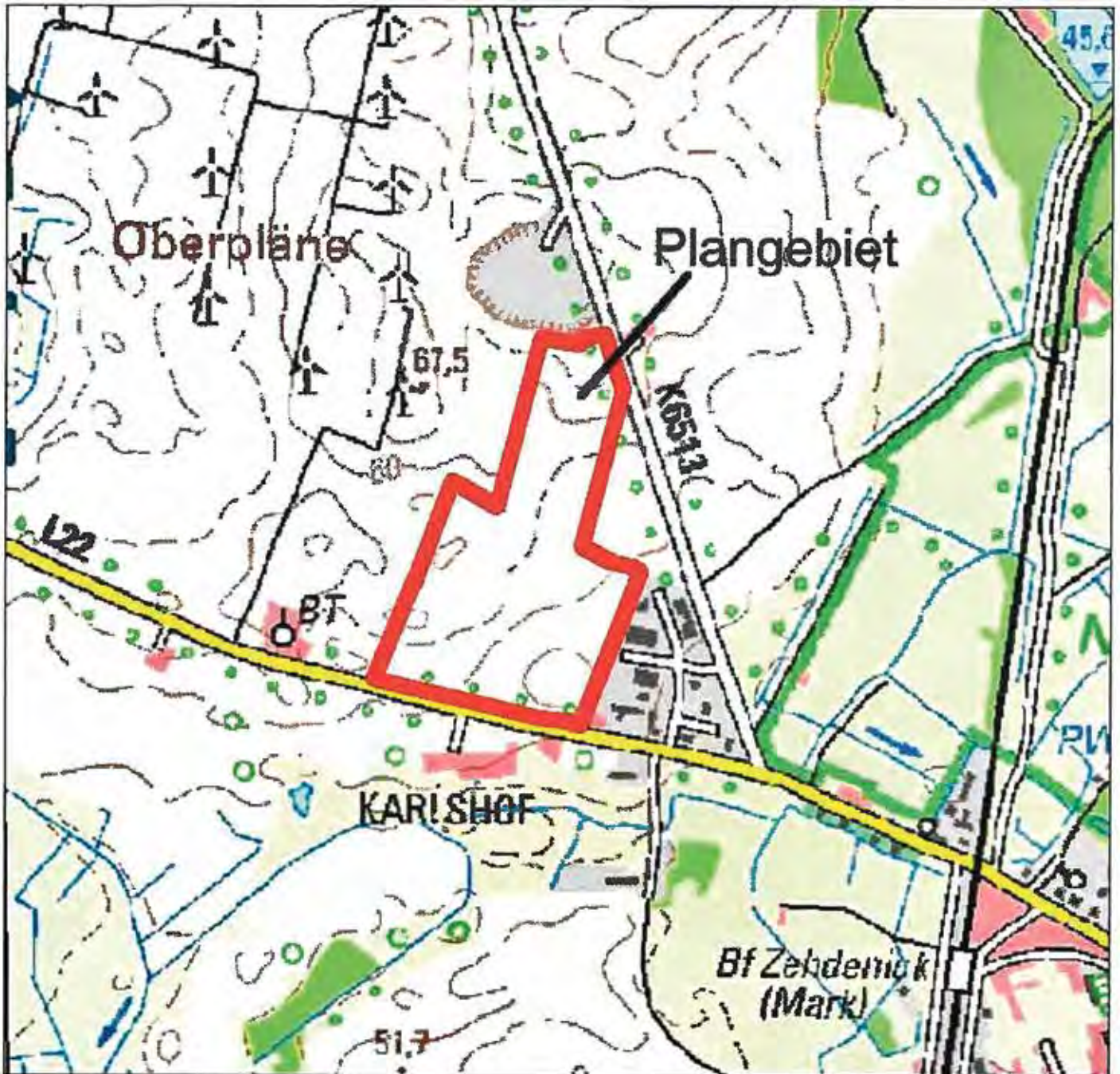
- Einbindung des Vorhabens in die Landschaft und Kompensation möglicher Eingriffe in den Naturhaushalt.

Angesichts der geänderten planungs- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Vermeidung eines Rechtsscheiterns war der Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2009 aufzuheben.

Zehdenick, den 11.07.2023

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -



Lageplan

– Amtliche Bekanntmachungen –

Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf

Verf.-Nr.: 400116

Beschluss

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren „B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf“, **Verf.-Nr.: 400116**, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG folgende

2. Vorläufige Anordnung:

1. Auf der Grundlage des Antrages vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg vom 04.04.2023 zum Neubau der B 96n Ortsumgehung Löwenberg-Teschendorf, für die „Baufeldfreimachung Baulos 7 und 8“,

„Freilegung und Erkundung Bodendenkmale“ und „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz, der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächen, die anhand der beiliegenden Karte zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG näher bestimmt sind, entzogen und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, mit Wirkung vom

06. September 2023

in den Besitz und die Nutzung der dafür erforderlichen Flächen eingewiesen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	Dauernder Entzug (Straße) Fläche in m ²	Dauernder Entzug/ Wege Fläche in m ²	Vorübergehender Entzug Fläche in m ²	dauerhafte Beschränkung A/E Fläche in m ²
Löwenberg	3	223	42.452	2.433	381	822	286
Löwenberg	8	327	39.236	2.274	73	752	–
Teschendorf	1	29	15.637	105	–	1.417	1.042
Teschendorf	1	31	10.294	261	–	288	91
Teschendorf	1	58	9.625	687	–	483	2.697
Teschendorf	2	27	29.370	119	–	152	285
Teschendorf	2	49/4	3.450	1.042	–	125	230
Teschendorf	2	62	16.973	2.364	–	178	328
Teschendorf	2	63	13.011	5.755	–	173	2.941
Teschendorf	2	215	31.732	4.023	–	254	1.450
Teschendorf	2	227	13.205	507	–	1.449	76
Hoppenrade	1	346	10.178	1.793	453	559	–
Hoppenrade	1	347	298	108	16	20	–
Hoppenrade	1	348	24.744	5.997	1.102	1.423	615
Häsen	6	13	76.957	283	573	698	–
Häsen	6	15	62.320	–	–	852	–
Häsen	6	50/1	3.120	–	–	39	–
Häsen	6	53	36.180	–	–	769	–
Löwenberg	3	137	10.034	54	–	293	–
Löwenberg	3	138	4.535	65	–	223	–
Löwenberg	3	139	1.428	127	–	1.192	–
Löwenberg	3	141/1	7.371	160	424	333	–
Löwenberg	3	143	3.668	203	307	375	–
Löwenberg	3	144	10.032	569	142	1.090	–
Löwenberg	3	146	320	30	–	–	290
Löwenberg	3	147	8.278	159	–	7	704
Löwenberg	3	197/2	498	200	189	46	–
Löwenberg	3	215	11.018	1.365	–	116	297
Löwenberg	3	216	1.363	24	–	28	438
Löwenberg	3	220	40.775	4.109	646	480	–
Löwenberg	3	222	42.477	3.444	–	1.118	670
Löwenberg	3	224	40.378	6.995	1.005	844	1.568
Löwenberg	3	225	18.743	–	4.203	–	–
Löwenberg	3	226	416	–	–	–	287
Löwenberg	3	227	13.136	397	–	–	12.580
Löwenberg	3	228	330	73	–	398	10
Löwenberg	3	229	2.094	107	15	580	–
Löwenberg	3	230	420	72	10	388	–
Löwenberg	3	231	85.060	8.627	1.802	830	27.977
Löwenberg	3	232	40.420	5.271	571	715	3.492

- Amtliche Bekanntmachungen -

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	Dauernder Entzug (Straße) Fläche in m ²	Dauernder Entzug/ Wege Fläche in m ²	Vorübergehender Entzug Fläche in m ²	dauerhafte Beschränkung A/E Fläche in m ²
Löwenberg	3	233	13.660	1.479	253	304	1.099
Löwenberg	3	247	1.840	–	–	105	–
Löwenberg	3	251	1.265	125	–	312	–
Löwenberg	3	253	7.530	300	–	242	–
Löwenberg	3	280	1.882	–	66	–	–
Löwenberg	3	327	14.126	4.804	4.072	376	496
Löwenberg	3	328	2.213	309	–	–	1.812
Löwenberg	3	380	1.790	144	223	740	–
Löwenberg	3	395	1.710	16	–	292	–
Löwenberg	4	84/3	1.284	–	69	280	–
Löwenberg	4	84/4	96.409	10.854	1.173	372	–
Löwenberg	4	84/5	5.296	28	–	90	–
Löwenberg	4	97	36.027	4.579	324	1.907	–
Löwenberg	4	98	5.023	758	50	281	–
Löwenberg	4	99	10.000	1.792	109	683	–
Löwenberg	4	100	57.030	7.288	2.534	3.827	–
Löwenberg	4	111	2.450	–	14	31	–
Löwenberg	4	112	14.820	–	122	258	–
Löwenberg	4	229	3.708	–	–	5	–
Löwenberg	5	23/1	5721	115	–	112	–
Löwenberg	5	23/3	14171	367	178	2.589	–
Löwenberg	5	30/6	4733	217	372	9	–
Löwenberg	5	30/7	17873	1.212	665	121	–
Löwenberg	5	36	7.351	134	–	20	–
Löwenberg	5	37/2	5.526	788	–	596	–
Löwenberg	5	38/2	168	168	–	–	–
Löwenberg	5	40/4	31.850	2.993	–	13.279	1.899
Löwenberg	5	52/1	14.966	343	–	537	–
Löwenberg	5	56/1	211	74	–	81	–
Löwenberg	5	64/2	92.148	13.574	–	7.610	–
Löwenberg	8	130	43.544	12.298	825	2.033	–
Neulöwenberg	1	4/2	51051	410	–	114	470
Neulöwenberg	1	8/2	47197	17.138	1.670	601	–
Neulöwenberg	1	9/2	3600	–	218	243	–
Neulöwenberg	1	9/3	46784	–	231	252	–
Nassenheide	4	13/1	5890	2.259	–	–	2.840
Nassenheide	4	16/6	4676	1.592	–	–	1.406
Nassenheide	4	17/5	2609	852	–	–	943
Nassenheide	4	21/1	5978	1.888	–	–	4.090
Teschendorf	1	11	135.793	11.931	–	1.657	4.390
Teschendorf	1	33	6.280	1.960	–	618	687
Teschendorf	1	35	17.190	3.934	–	488	1.407
Teschendorf	1	36	13.900	5.871	–	1.045	1.553
Teschendorf	1	38	85.519	3.383	–	2.966	1.421
Teschendorf	2	78/2	6.071	3.929	–	189	1.259
Teschendorf	2	219	4.018	–	–	–	410
Teschendorf	2	229	9.933	125	–	48	729
Teschendorf	3	9	4.786	1.559	–	234	195
Teschendorf	3	10	1.776	523	–	65	51
Teschendorf	3	11	5.060	1.152	–	168	22
Teschendorf	3	12	5.057	698	–	275	–
Teschendorf	3	13	3.972	–	–	78	–
Teschendorf	10	10	4.910	229	–	247	–
Teschendorf	10	11	39.930	7.776	–	131	2.425
Teschendorf	10	16	24.968	1.130	–	76	2.267
Teschendorf	10	69	33.974	9.493	–	–	5.366
Teschendorf	10	70	1.360	426	–	31	477

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	Dauernder Entzug (Straße) Fläche in m ²	Dauernder Entzug/ Wege Fläche in m ²	Vorübergehender Entzug Fläche in m ²	dauerhafte Beschränkung A/E Fläche in m ²
Teschendorf	10	71	40.370	334	–	–	2.267
Teschendorf	10	111	7.870	4.073	–	454	776
Teschendorf	10	112	4.880	4.139	–	116	208
Teschendorf	10	113	6.175	4.978	–	57	138
Teschendorf	10	114	1.870	1.870	–	1.870	–
Teschendorf	10	115	3.010	3.010	–	3.010	–
Teschendorf	10	116	3.420	687	–	364	1.645
Teschendorf	10	212	14.635	1.072	31	11.641	70
Teschendorf	11	34	12.800	549	764	1.171	587
Teschendorf	11	60	10.180	7.232	–	542	942
Teschendorf	11	64	10.200	2.774	–	–	7.426
Teschendorf	13	1	2.890	1.714	38	226	709
Teschendorf	13	2	2.170	1.024	66	182	638
Teschendorf	13	3	2.170	808	63	272	518
Teschendorf	13	4	2.220	689	111	235	551
Teschendorf	13	5	2.370	99	64	266	527
Teschendorf	13	6	5.160	1.125	39	459	959
Teschendorf	13	7	2.530	495	60	234	412
Teschendorf	13	8	2.530	399	55	212	369
Teschendorf	13	9	2.530	406	53	203	382
Teschendorf	13	10	2.810	395	66	242	346
Teschendorf	13	11	2.710	377	50	207	375
Teschendorf	13	12	3.040	443	48	228	466
Teschendorf	13	13	3.240	432	39	247	444
Teschendorf	13	14	3.470	416	1	241	451

Die genaue Lage der benötigten Flächen ergibt sich aus den beigegeführten Karten, die Bestandteil dieser Anordnung sind.

- Die Wirkung dieser vorläufigen Anordnung endet mit dem Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
- Das Eigentumsrecht an den benötigten Flächen bleibt durch diese vorläufige Anordnung unverändert bestehen; ebenso bleibt der gesetzliche Abfindungsanspruch im weiteren Flurbereinigungsverfahren durch diese vorläufige Anordnung uneingeschränkt bestehen. Die Abfindung für die entzogenen Flächen wird im Flurbereinigungsplan geregelt.
- Bestehende Pachtrechte an den in Anspruch genommenen Flächen bleiben durch diese vorläufige Anordnung zunächst unberührt. Sie setzen sich nach Maßgabe der vereinbarten Pachtvertragslaufzeit an den im weiteren Verfahrensverlauf zuzuweisenden Abfindungsflächen des Eigentümers fort, sofern innerhalb des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens nichts Gegenteiliges geregelt wird. Insofern bleibt nach Maßgabe des jeweiligen Pachtvertrages auch die Verpflichtung des Pächters zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Pachtzinses an den Grundstückseigentümer bestehen.
- Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch **Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg** hat sicherzustellen, dass die Nutzung der nicht von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Teilflächen der o. g. Grundstücke durch die Baufeldfreimachung Baulos 7 und 8, „Freilegung und Erkundung Bodendenkmale“ und „Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen“ nicht beeinträchtigt wird. Ggf. ist die Zugänglichkeit dieser Restflächen durch Ersatzwege auf den bereitgestellten Flächen zu gewährleisten.

II. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

- Werden durch den Vorhabensträger geeignete Ersatzflächen bereitgestellt, können diese anstelle einer finanziellen Entschädigung dem betroffenen Nutzer bereitgestellt bzw. zugewiesen werden. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, wird eine jährliche Nutzungsentschädigung von der Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung festgesetzt.
- Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen.
- Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme ist den Bewirtschaftern durch den Vorhabensträger maßnahmenbezogen rechtzeitig mitzuteilen und eine Nutzung durch die bisherigen Bewirtschafter bis zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen, um schädigende Auswirkungen der Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten.
- Für die den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Schädigungen sind durch den Unternehmensträger Entschädigungen zu leisten. Die Höhe der Entschädigung wird gemäß § 88 Nr. 5–6 FlurbG durch die Obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) festgesetzt. Die Entschädigungspflicht erfasst sowohl im Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch den Vorhabensträger aufstehende Kulturen als auch die flächenbezogenen Einnahme- bzw. Einkommens-

– Amtliche Bekanntmachungen –

verluste für den Zeitraum der Geltung dieser vorläufigen Anordnung. Die Grundlagen der Entschädigungsbemessung bilden der in Aufstellung befindliche Entschädigungsrahmen zum „Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf“ (Verf.-Nr. 400116), entsprechende örtliche Erhebungen zum Zeitpunkt des Besitztuzuges sowie die nachgewiesenen Nutzungsrechte der Entschädigungsbegünstigten.

III. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Gründe für die vorläufige Anordnung

Die flurbereinigungsrechtlichen Voraussetzungen für die hiermit angeordnete vorläufige Regelung von Besitz und Nutzung an den betroffenen und in der Karte näher dargestellten Flächen liegen vor.

Die in Anspruch genommenen Flächen unterliegen dem Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf – (Verf.-Nr. 400116), welches mit Beschluss vom 29.11.2016 angeordnet und mit 1. Änderungsbeschluss vom 16.04.2021 geändert wurde.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der Bundesstraße 96 (B96n) zwischen Oranienburg und Gransee. Mit diesem Projekt sollen auch Maßnahmen zum Lärmschutz und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen umgesetzt werden.

Da für die Ausführung der Bundesstraßenplanung ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, hat das Ministerium des Innern als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG beantragt.

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu vermeiden oder zu mildern und die Folgen des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Das Ausmaß der Verteilung des Landverlustes wurde im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung geregelt. Hierdurch sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber vor größeren Flächenverlusten und schädigenden Eingriffen und damit vor Schmälerung ihrer Existenzgrundlage bewahrt und eine wirtschaftliche Betriebsführung weiterhin ermöglicht werden.

Durch § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG wird die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes, den Unternehmensträger in den Besitz und die Nutzung der für das Unternehmen benötigten Flächen einzuweisen.

Dem Erlass der 2. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG i. V. m. § 88 Nr. 3 FlurbG liegt der entsprechende Antrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung West, vom 04.04.2023 auf abschnittsweise Zuweisung der Trassenbedarfsflächen, hier zur Umsetzung bauvorbereitender Maßnahmen (Baugrunderkundung, Baufeldfreimachung inkl. Fällarbeiten, Freilegung und Erkundung Bodendenkmale, etc.), insbesondere die Baufeldfreimachung zu den Baulosen 7, 8 und 9 sowie notwendiger Flächen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugrunde.

Der Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 (2104–31102/0096/032) zum Bau der Ortsumfahrung B 96n liegt neben dem Antrag vom Vorhabensträger, als Grundlage dieser vorläufigen Anordnung, vor.

Das Erfordernis der Maßnahmen und deren dringliche Umsetzung leiten sich nach der Begründung des Antrages in Verbindung mit dem zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 und dessen Festsetzungen her. Die Flächeninanspruchnahme wird erforderlich zur Realisierung der planfestgestellten Maßnahmen für die bauvorbereitenden Maßnahmen (Baugrunderkundung; Baufeldfreimachung, Freilegung und Erkundung Bodendenkmale) her. Da es sich bei dem Projekt um eine vordringliche Baumaßnahme des Bundesverkehrswegeplanes handelt und bei den

Maßnahmen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben (u. a. Baumfällung laut § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01. Oktober eines Jahres bis 28./29. Februar des Folgejahres erlaubt) beachtet werden müssen, ist eine Einweisung zum Termin (01.09. 2023) erforderlich.

Zur frühzeitigen Umsetzung der Maßnahme, bereits vor abschließender Eigentumsneuordnung, muss der Besitz und die Nutzung an den von diesen Vorhaben betroffenen Eigentumsflächen durch Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG entzogen und dem Vorhabensträger, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, zugewiesen werden.

Die vorläufige Anordnung greift der späteren Abfindungsgestaltung im laufenden Flurbereinigungsverfahren durch die vorläufige Besitzeinweisung und den Flurneuerungsplan vor. Ein Abwarten der abschließenden Eigentumsregelungen durch das Unternehmensflurbereinigungsverfahren ist angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens und des Flächenbedarfes zu dessen Umsetzung nicht gerechtfertigt.

V. Gründe der sofortigen Vollziehung

An der frühzeitigen Umsetzung der dem Beschluss zugrunde liegenden Vorhaben besteht nach den oben dargestellten Gründen ein überwiegendes öffentliches Interesse.

Der Neubau der „B 96 OU Teschendorf/Löwenberg“ ist im Bundesverkehrswegeplan des Jahres 2003 als vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag ausgewiesen.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss, festgestellt am 28. Februar 2023 sind zur Umsetzung vom Straßenneubau bauvorbereitende Maßnahmen erforderlich mit zeitlich begrenztem Rahmen (§ 39 BNatSchG). Es bedarf daher der Flächenverfügbarkeit für den Unternehmensträger bereits spätestens Anfang September 2023, um die Maßnahmen umsetzen zu können.

Ohne rechtzeitige Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben / Beschränkungen könnte sich der Baubeginn des hier gegenständlichen Teilabschnittes der B 96 Ortsumgehung (OU) um weitere 1 bis 2 Jahre, mit Kostensteigerungen, verzögern. Von den Maßnahmen sind mehrere Grundstückseigentümer betroffen. Da das Vorhaben jedoch nur in Gänze umsetzbar ist, würden ggf. eingelegte Rechtsbehelfe die Umsetzung des Vorhabens insgesamt gefährden. Mit Verweis auf die besondere Dringlichkeit ist dies jedoch nicht zu vertreten. Daher überwiegt im konkreten Fall das öffentliche Interesse an der unverzüglichen Einweisung des Vorhabensträgers in den Besitz der benötigten Flächen gegenüber dem Interesse der durch diese vorläufige Anordnung betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls eingelegten Rechtsbehelfs. Das Interesse der Eigentümer und Nutzungsberechtigten an einer uneingeschränkten Nutzung der Eigentums- und Pachtflächen muss zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhoben werden.

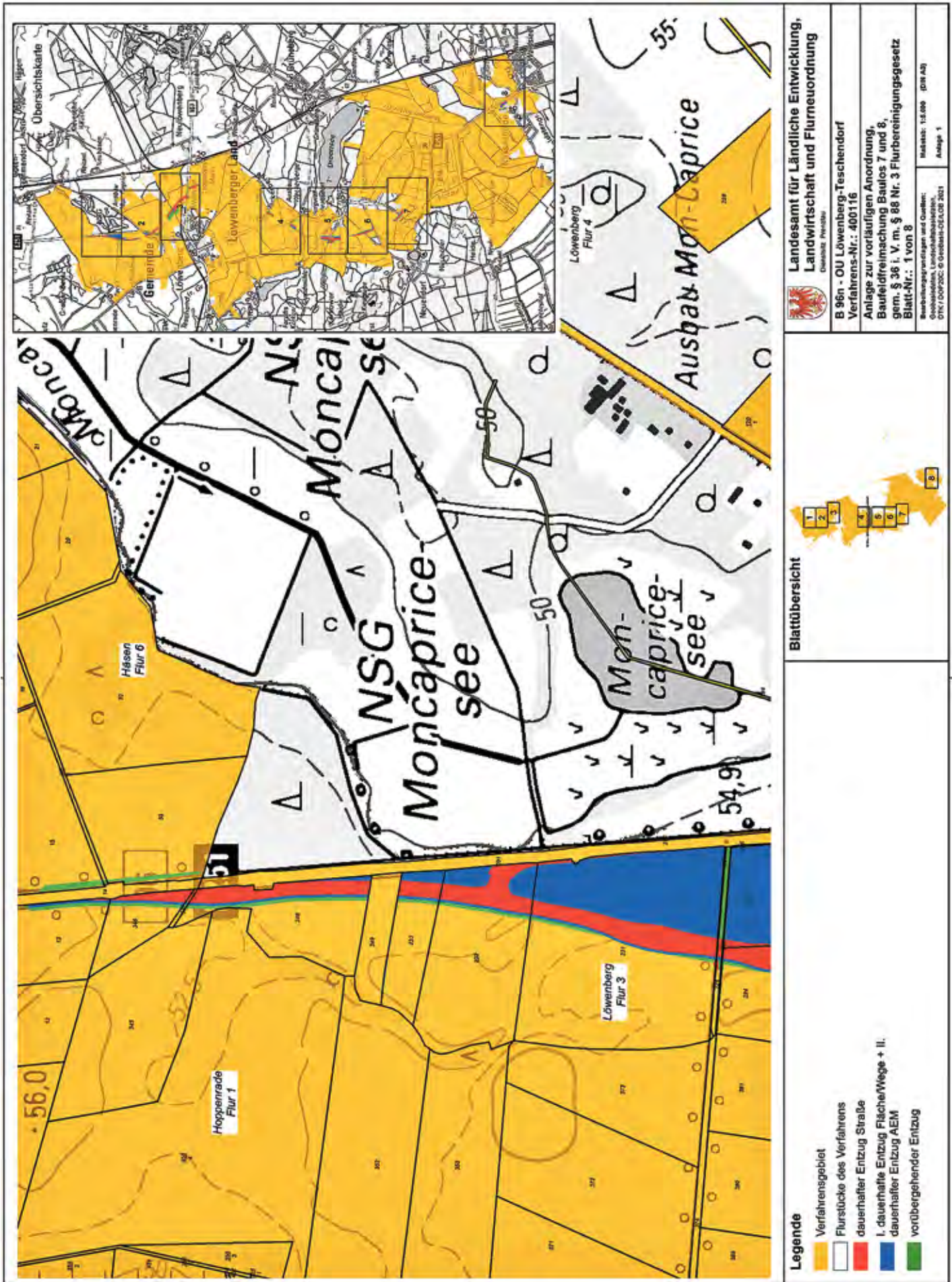
Prenzlau, 06. Juli 2023

*Im Auftrag
Steffen Brack
Regionalteamleiter*

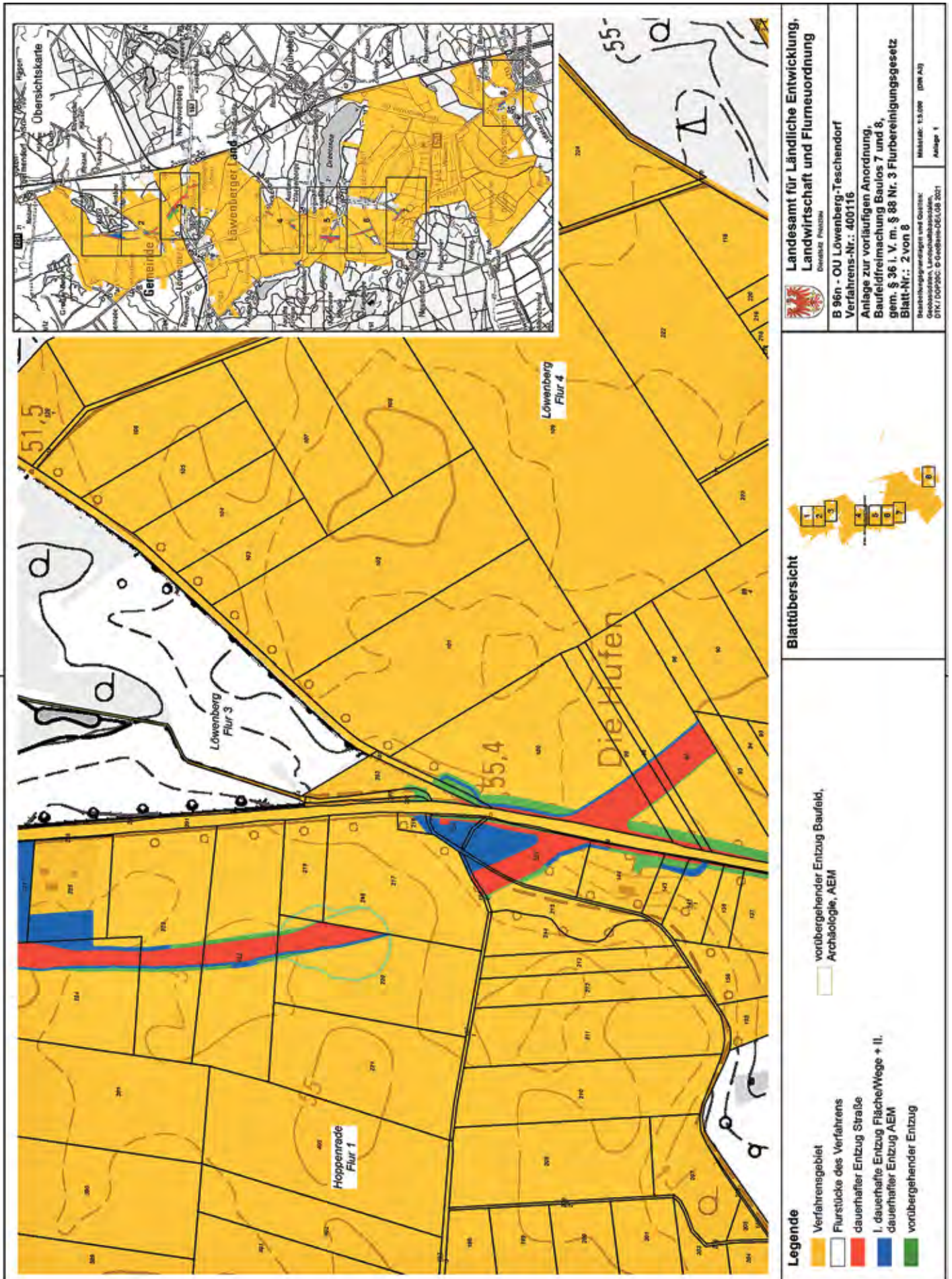
Anlage:

Übersichtskarten zur 2. vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG (Blattschnitte 1–8)

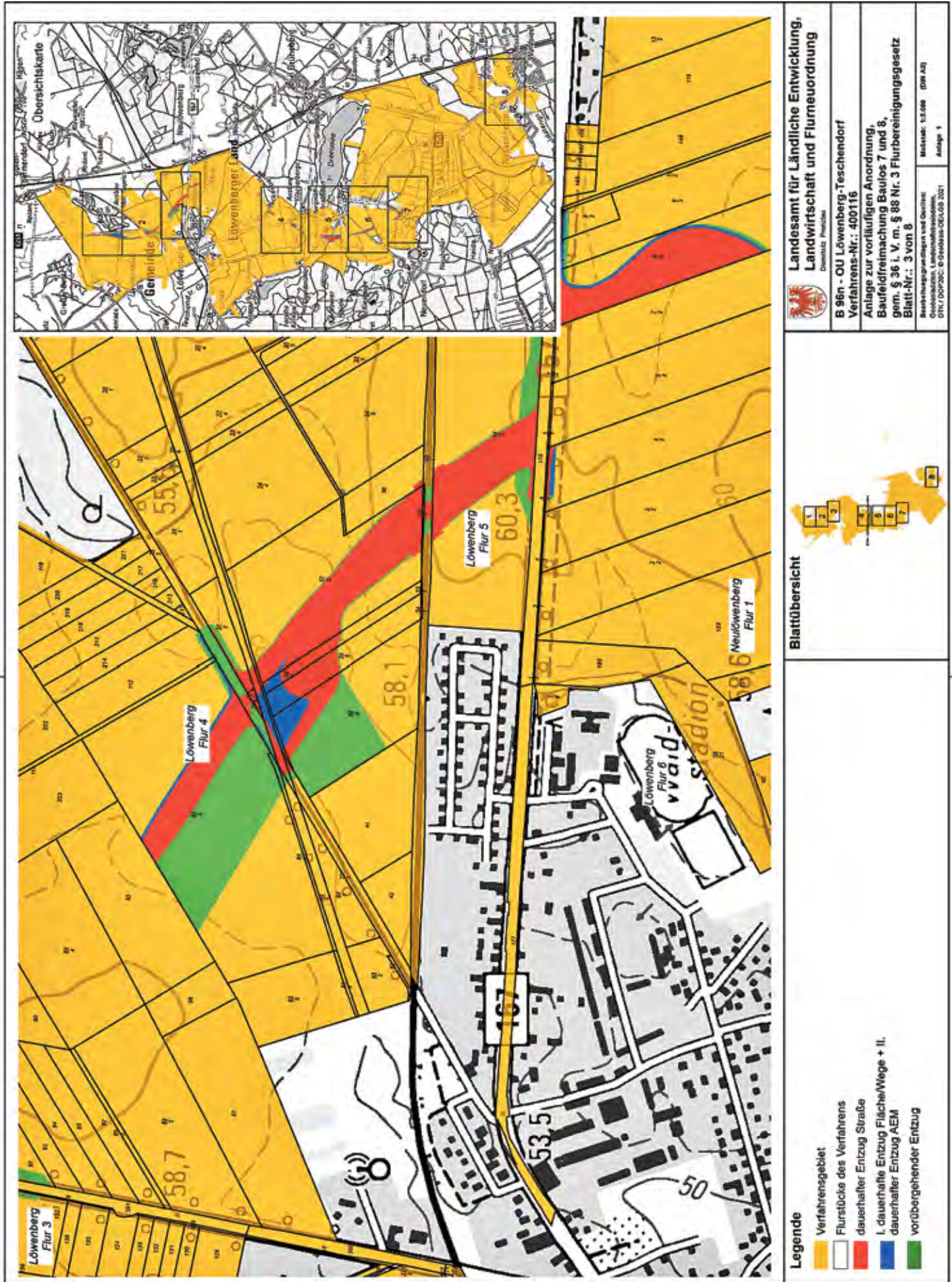
- Amtliche Bekanntmachungen -



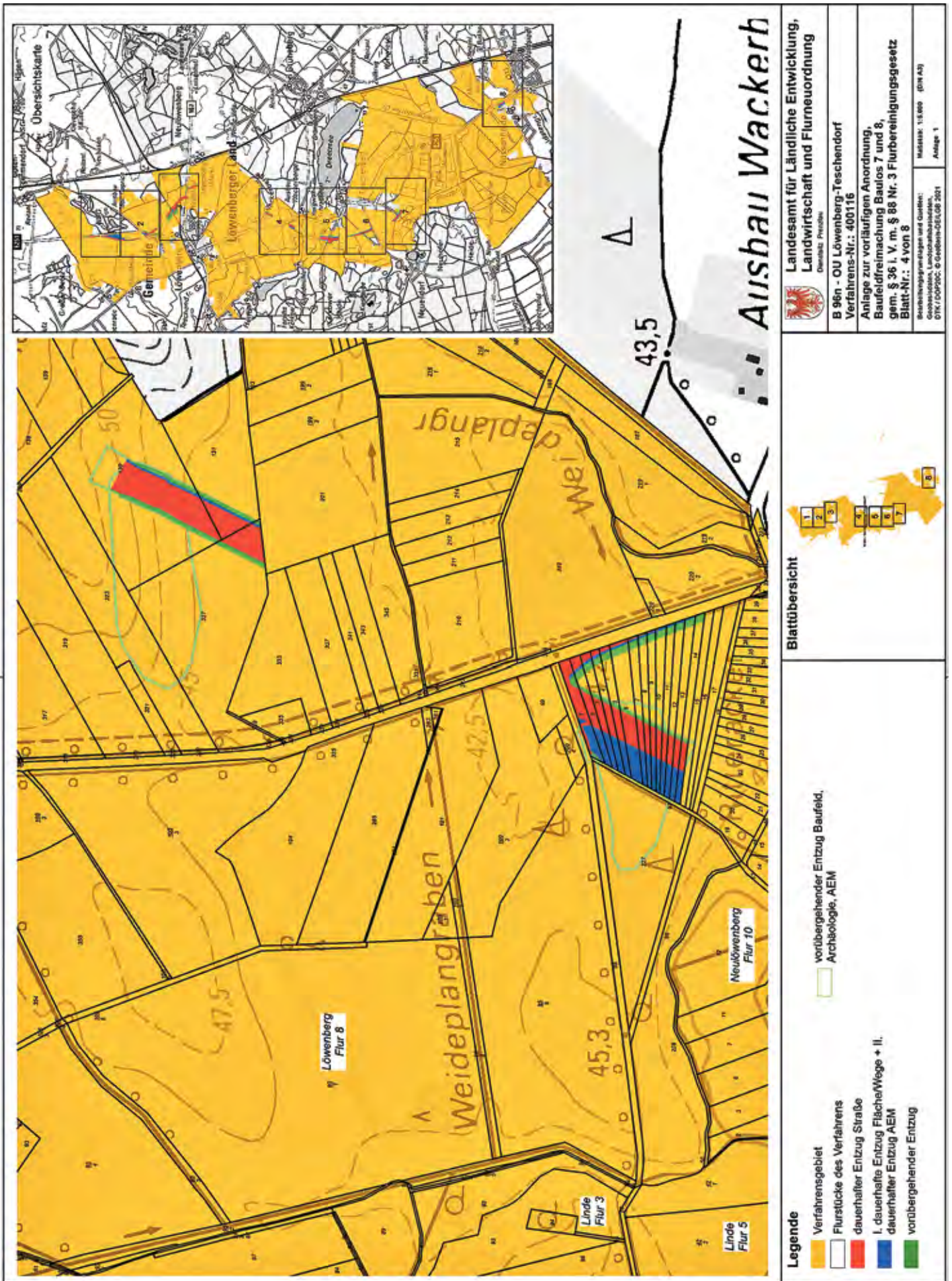
- Amtliche Bekanntmachungen -



- Amtliche Bekanntmachungen -



- Amtliche Bekanntmachungen -



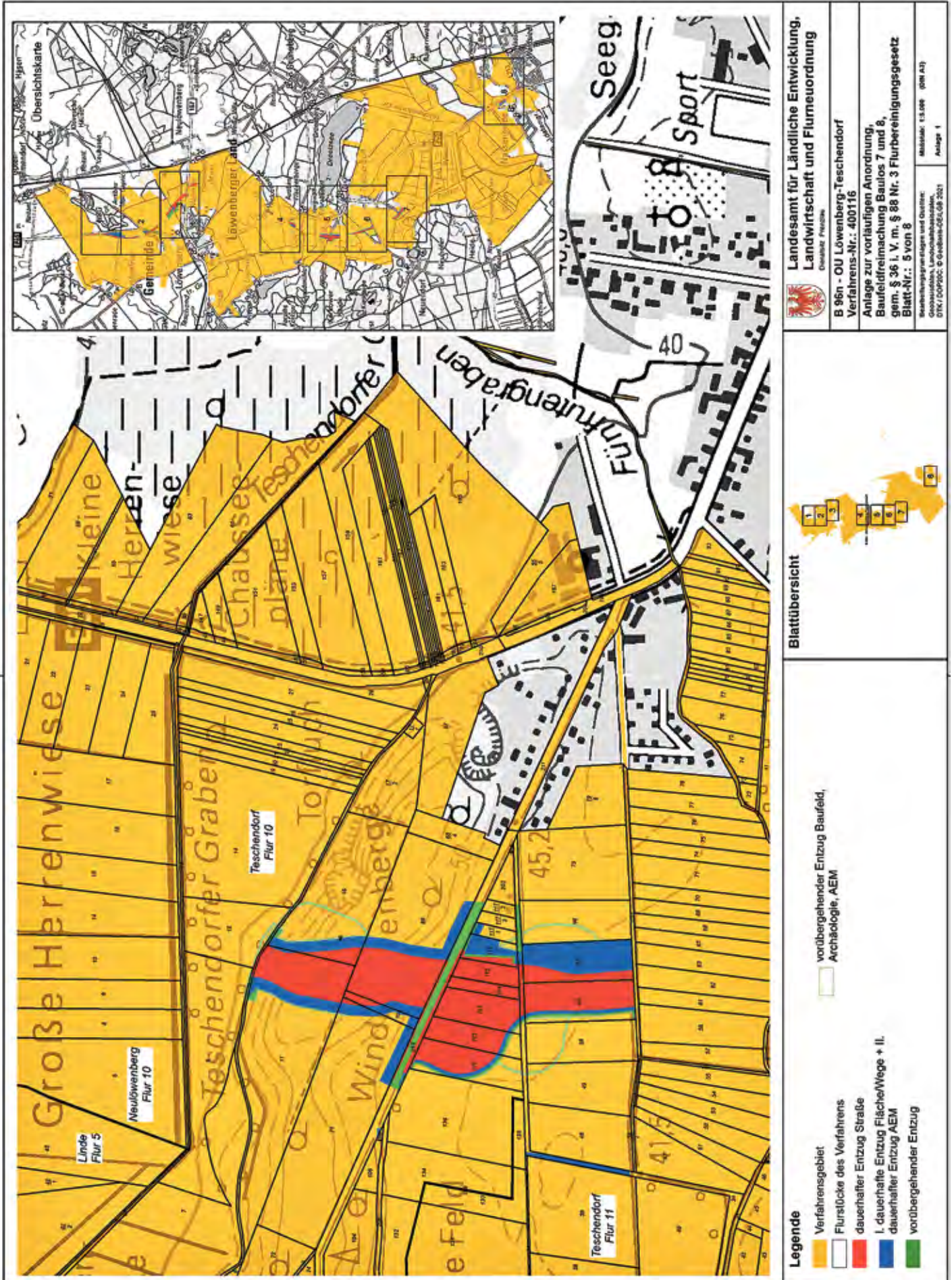
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Gem. Freie
 B 96n - OU Löwenberg-Teschendorf
 Verfahrens-Nr.: 400116
 Anlage zur vorläufigen Anordnung,
 Baufeldfreimachung Baulos 7 und 8,
 gem. § 36 i. V. m. § 88 Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz
 Blatt-Nr.: 4 von 8
Beurteilungsgrundlagen und Quellen:
 Geobasisdaten, Ländliche Entwicklung,
 DTK / DOP/DOC, © GeoBasis-DE/LUB 2021
 Maßstab: 1:5.000 (DN A3)
 Anlage 1



Legende

- Verfahrnsgebiet
- Flurstücke des Verfahrens
- dauerhafter Entzug Straße
- I. dauerhafte Entzug Fläche/Weg + II.
- dauerhafter Entzug AEM
- vorübergehender Entzug Baufeld, Archäologie, AEM

- Amtliche Bekanntmachungen -



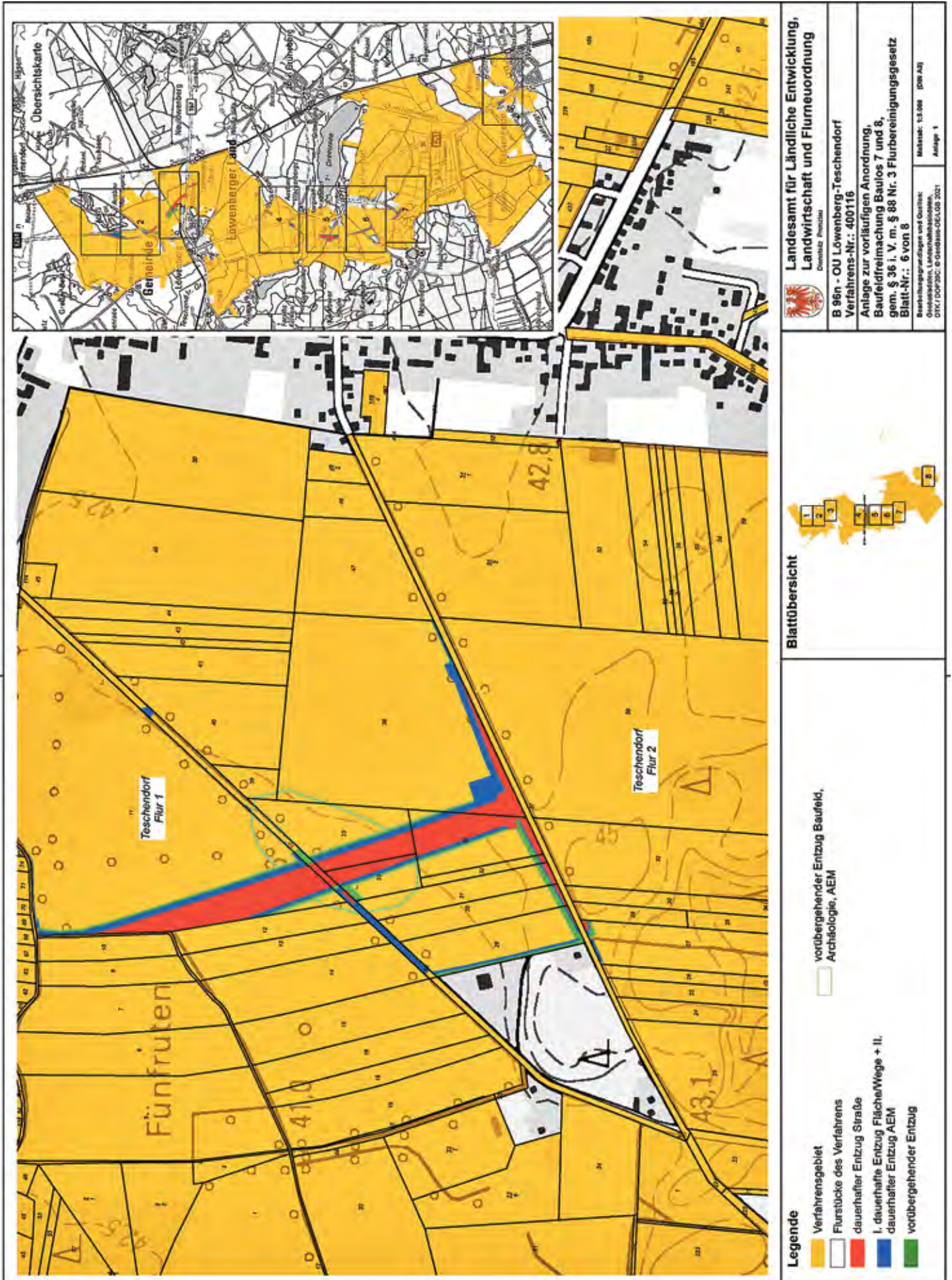
Legende

- Verfahrnsgebiet
- Flurstücke des Verfahrns
- dauerhafter Entzug Straße
- I. dauerhafte Entzug FischeWege + II.
- dauerhafter Entzug AEM
- vorübergehender Entzug
- vorübergehender Entzug Baufeld, Archäologie, AEM

Blattübersicht

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurmeuerung
 CHEMISCH FRANKEN
 B 96n - OU Löwenberg-Teschendorf
 Verfahrens-Nr.: 400116
 Anlage zur vorläufigen Anordnung,
 Baufeldfreimachung Bauilos 7 und 8,
 gem. § 36 I. V. m. § 88 Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz
 Blatt-Nr.: 5 von 8
Maßstab: 1:5.000 (DM A7)
 Bearbeitungsunterlagen und Quellen:
 Geobasisdaten, Landesarchivbestände,
 DTK / DOPPSG © Geobasis-DE/LA 2021
 Anlage 1

- Amtliche Bekanntmachungen -



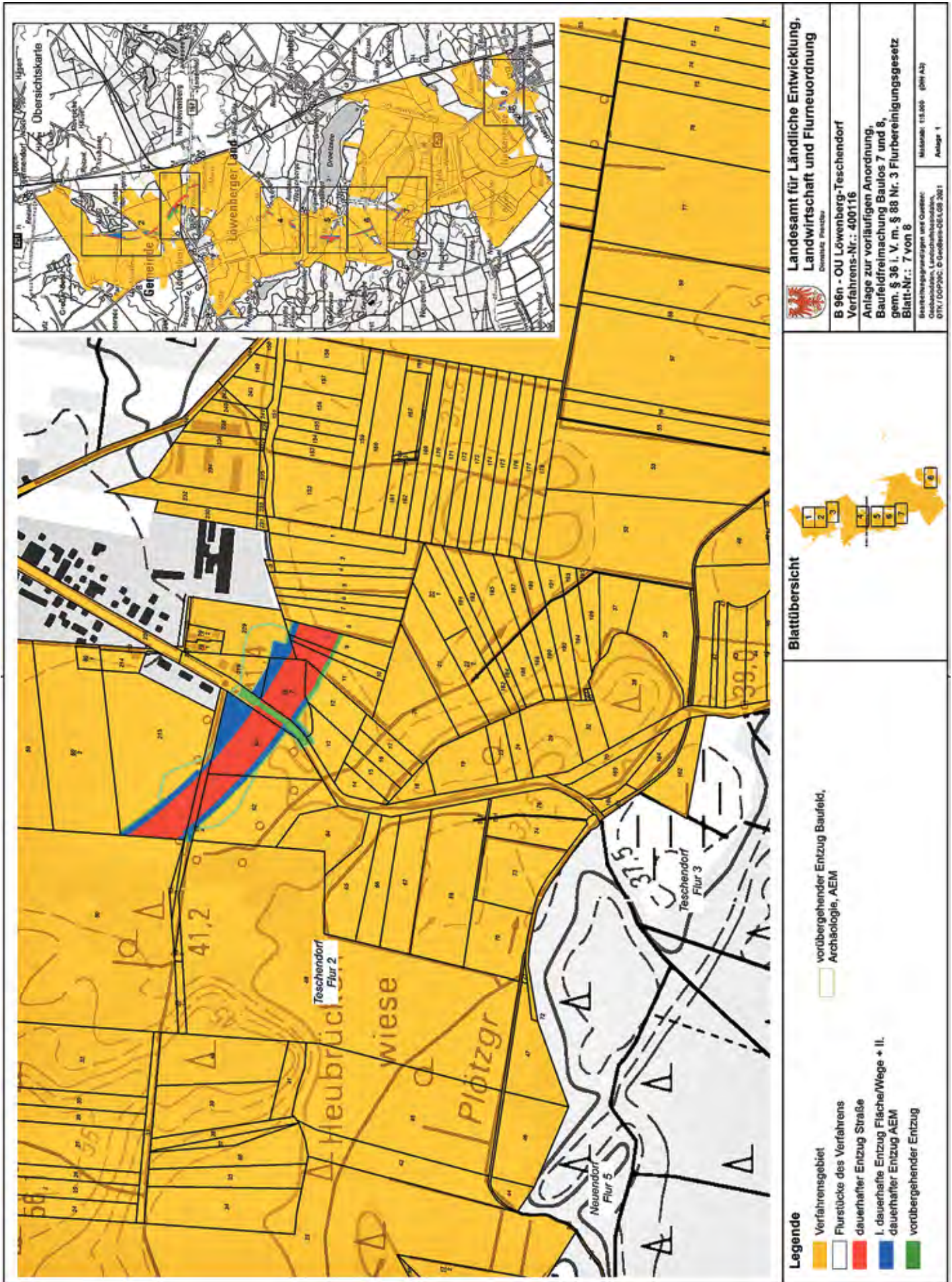
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Demitzsch-Präsident
 B 96n - OU Löwenberg-Teschendorf
 Verfahrens-Nr.: 400116
 Anlage zur vorläufigen Anordnung,
 Baufeldfreimachung Baulos 7 und 8,
 gem. § 36 i. V. m. § 88 Nr. 3 Flurbereinigungs-gesetz
 Blatt-Nr.: 6 von 8
 Beschriftungsgrundlagen und Quellen:
 Geobasisdaten, Landesvermessungsamt;
 DTU / DOP 202; © Grundbesitz-UGB 2021
 Maßstab: 1:5.000 (DNV A3)
 Anlage 1

Blattübersicht

vorübergehender Entzug Baufeld,
 Archäologie, AEM

Legende
 Verfahrensgebiet
 Flurstücke des Verfahrens
 dauerhafter Entzug Straße
 I. dauerhafte Entzug Fläche/Weg + II. dauerhafter Entzug AEM
 vorübergehender Entzug

- Amtliche Bekanntmachungen -



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Dirschke Prastler

B 96n - OU Löwenberg-Teschendorf
 Verfahrens-Nr.: 400116
 Anlage zur vorläufigen Anordnung,
 Baufeldfreimachung Baulos 7 und 8,
 gem. § 36 i. V. m. § 88 Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz
 Blatt-Nr.: 7 von 8

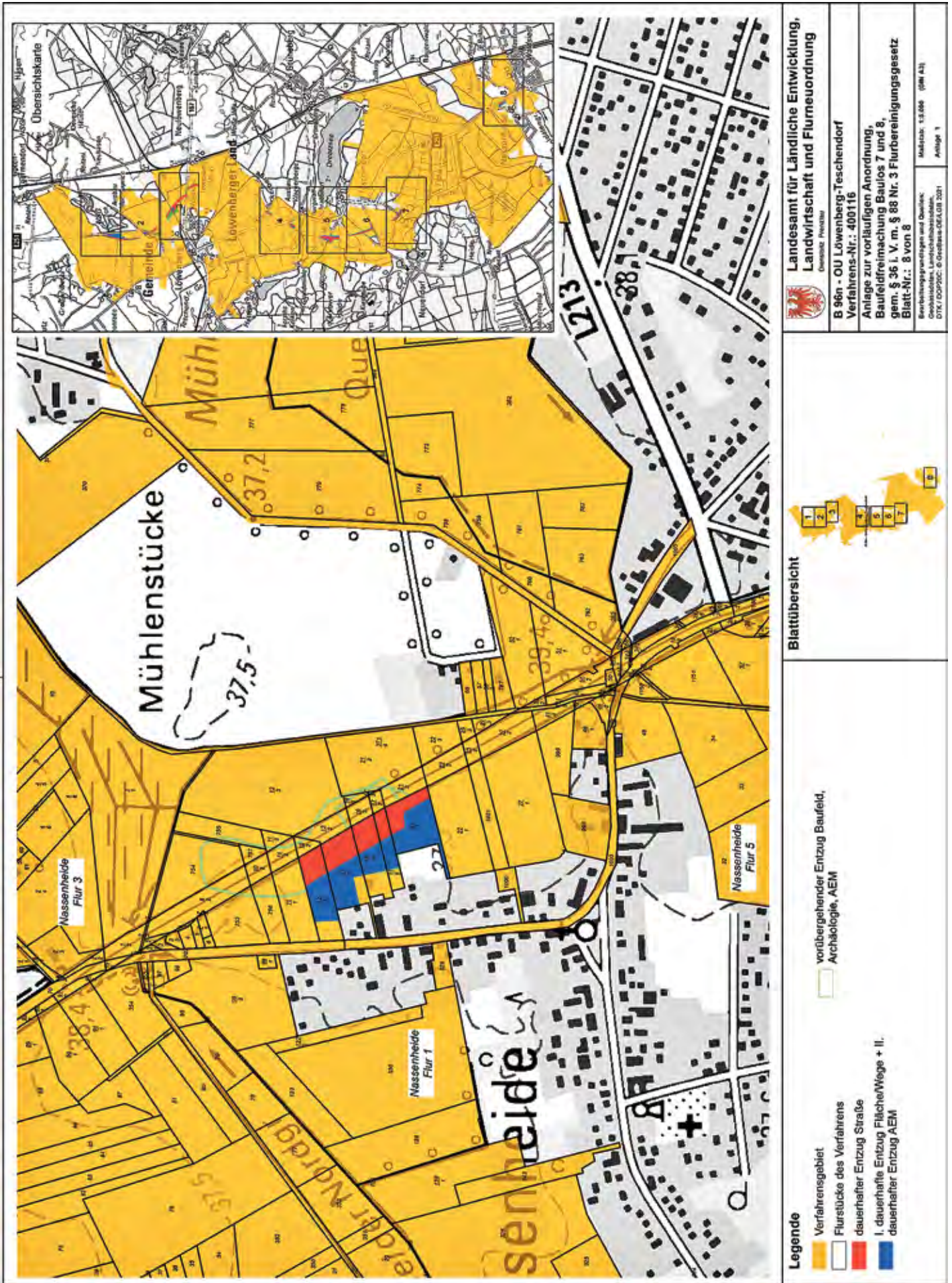
Blattübersicht

Legende

- Verfahrensgebiet
- Flurstücke des Verfahrens
- dauerhafter Entzug Straße
- I. dauerhafte Entzug Fläche/Weg + II.
- dauerhafter Entzug AEM
- vorübergehender Entzug
- vorübergehender Entzug Baufeld, Archäologie, AEM

Maßstab: 1:15.000 (BfM A2)
 Auflage: 1
 Bearbeitungsplan und Quelle:
 Geobaseplan, Landnutzungsplan,
 DTN, DOP/PC, © GeoBasis-DE/LB 2021

- Amtliche Bekanntmachungen -



**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Gemeinde Zehdenick

B 96n - OU Löwenberg-Teschendorf
Verfahrens-Nr.: 400116
Anlage zur vorläufigen Anordnung,
Baufreimachung Bauflos 7 und 8,
gem. § 36 I. V. m. § 88 Nr. 3 Flurbereinigungs-gesetz
Blatt-Nr.: 8 von 8

Bearbeitungsgründungen und Datum:
Geobasisdaten, Ländlichkeitsentwicklung,
DTK / DDP/20C © Orediana-DEFA, 08/2021
Müllstab: 1:5.000 (08/14)
Anlage 1



- Legende**
- Verfahrensgebiet
 - Flurstücke des Verfahrens
 - dauerhafter Entzug Straße
 - I. dauerhafte Entzug Flächen/Weg + II. dauerhafter Entzug AEM
 - vorübergehender Entzug Baufeld, Archäologie, AEM

– Amtliche Bekanntmachungen –

Information der Stadt Zehdenick

**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick
und ihrer Ausschüsse**

30.08.2022 – Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Werkzeugmacher werden gebraucht

Die Zehdenicker Firma Herkt-Stanztechnologie im Gewerbegebiet Karlshof ist sehr gut im Geschäft – damit das so bleibt, wird Nachwuchs gesucht – für dieses Jahr sieht's gut aus. „Werkzeugmacher werden immer gebraucht“, sagt Stefan Herkt. Und es klingt wie eine Aufforderung, sich möglichst bald für eine solche Berufsausbildung in seinem Unternehmen zu bewerben. Sein Unternehmen – das ist die Herkt-Stanztechnologie GmbH, die seit dem 22. April des vergangenen Jahres fest im Zehdenicker Gewerbegebiet Karlshof ansässig ist. Dort werden Verbundwerkzeuge hergestellt. Große, kleine, ganz kleine. Welche, die auf den ersten Blick einfach strukturiert sind und solche, die unheimlich kompliziert ausschauen. Etwa 60 Prozent der Herkt-Kundschaft stammt aus Deutschland, 40 Prozent aus dem Ausland. Unter den Kunden, die regional ansässig sind, befindet sich auch die renommierte Zehdenicker Firma Diehl. Zu den Hauptabnehmern von Herkt-Produkten gehört vor allem die Autoindustrie, aber beispielsweise auch die Medizinbranche. „Wir haben zum Beispiel Impfstofffilter-Sonderwerkzeuge für die Produktion des Covid-19-Impfstoffs hergestellt“, berichtet der Geschäftsführer. „Wir sind gut im Geschäft“, sagt Stefan Herkt mit zufriedener Miene. „Das Wachstum ist riesengroß.“ Momentan liege man rund 40 Prozent über dem Produktionsvolumen des vergangenen Jahres. Für 2023 rechne er mit einem Umsatzvolumen von rund fünf Millionen Euro. Innerhalb eines Jahres habe das Unternehmen zwischen 35 und



V. l. n. r.: Nico Schumann, Jannes Schramm, Dominik Drescher, Mathias Goede, Aaron Herkt

Foto: Uwe Halling

40 Prozent an Neukunden gewonnen. „Damit sind wir fast schon überlastet“, meint Stefan Herkt. Kein Wunder, dass die Firma intensiv den Bau einer neuen Produktionshalle plant. Die neuen Stanzautomaten sind schon gekauft, nur mit dem Neubau dauert es noch, weil zuvor etliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen sind. Zugleich, so der Firmenchef, werde das Personal natürlich auch älter. Folglich bemüht sich Stefan Herkt um Nachwuchs für sein Unternehmen. Das, so sagt er, sei ein schwieriges Unterfangen, obwohl er aktiv Werbung betreibt und auf den einschlägigen Ausbildungsmessen der Region – zum Beispiel bei der Ausbildungsoffensive in Zehdenick – präsent ist. Dort hält er nach jungen Leuten Ausschau, die den Beruf des Werkzeugmechanikers mit der Fachrichtung Form- und Umstanztechnik erlernen möchten. Die Resonanz auf all die Bemühungen, so muss

Stefan Herkt einschätzen, ist bislang verhältnismäßig bescheiden.

Dennoch war ihm letztlich das Glück doch noch hold, denn für dieses Jahr hat er gleich zwei Azubis gefunden, die am 1. September mit der Ausbildung starten werden. Drei junge Männer hatten sich bei der Firma Herkt beworben, zwei davon haben tatsächlich zur Stange gehalten. Es sind Nico Schumann aus Zehdenick und Dominik Drescher aus Löwenberg. Die beiden 17-Jährigen haben dieses Jahr die 10. Klasse abgeschlossen. Stefan Herkt ist optimistisch. Beide, so sagt er, seien bereits zum Probearbeiten in der Firma gewesen, hätten sich dabei „super angestellt“ und kämen nun auch während der Sommerferien zwei Wochen ins Unternehmen, um dort zu arbeiten. „Der Nico Schumann ist so heiß auf die Arbeit bei uns, dass er am liebsten die ganzen sechs Ferienwochen hier durchgear-

beitet hätte“, freut sich Stefan Herkt.

„Mein Vater kannte die Firma bereits aus der Zeit, als sie noch nicht in Zehdenick ansässig war“, erzählt Dominik Drescher. Er habe sich dann im Internet über die Firma belesen und beworben. „Ich mag Technik“, sagt Dominik, „und habe auch schon versucht, Spiele am Computer selbst zu programmieren.“ Eine Anzeige der Firma Herkt, ausgegangen bei Rewe in Zehdenick, ist Nico Schumann ins Auge gesprungen. Das könnte interessant werden, habe er sich gedacht und eine Bewerbung abgegeben. Es sei vor allem das Arbeiten an den modernen Maschinen, das ihm gefalle, meint der 17-Jährige. Natürlich sollten Bewerber ordentliche Schulnoten mitbringen, sagt der Firmeninhaber. Aber noch wichtiger als das sei ihm, dass sie Spaß an der Technik haben und ehrliches Interesse mitbringen. Und natürlich

Skulpturenausstellung „tomorrow“ auf Schloss & Gut Liebenberg noch bis 10. September 2023



Foto: DKB Stiftung

könnten sich auch Mädchen bewerben. Die Ausbildung zum Werkzeugmechaniker beginne am 1. September und dauere insgesamt 3,5 Jahre. Zwei Wochen Unterricht in der Berufsschule in Ludwigsfelde würden jeweils vier Wochen Ausbildung in der Firma folgen. Außerdem schicke er seine Azubis über einen Zeitraum von acht Monaten in ein Ausbildungscamp nach Berlin, wo bestimmte Grundfertigkeiten, wie das Feilen, Fräsen, Drehen oder Bohren, vermittelt werden, berichtet Stefan Herkt. Zum Abschluss der Ausbildung haben die Azubis dann neben der theoretischen Prüfung auch eine praktische Prüfung zu absolvieren, in deren Verlauf ein Stanzwerkzeug herzustellen ist.

Jemand, der dies gerade hinter sich hat, ist Jannes Schramm. Der Zehdenicker hat im Februar ausgelernt und ist von Stefan Herkt in die Firma übernommen worden. „Mir hat die Ausbildung sehr viel Spaß gemacht“, erzählt Jannes. Natürlich war er vor der Prüfung sehr aufgeregt. Aber am Ende sei er sogar vor der ihm zur Verfügung stehenden Zeit mit dem Herstellen des Stanzwerkzeuges fertig gewesen. Am 7. Februar habe er die Prüfung absolviert und dann auch gleich seinen Arbeitsvertrag unterschrieben. Jannes Schramm ist stolz darauf, nun in der gleichen Firma zu arbeiten wie sein Vater Mathias Goede, der im Unternehmen als Werkzeugbauleiter fungiert. „Das war hier schon mein Wunschberuf“, versichert Jannes Schramm und fügt hinzu, dass er bereits alle vorhandenen Maschinen beherrsche. Die berufliche Perspektive sei für ihn auch ein

nicht zu unterschätzender Grund, um in der Region zu bleiben. Und wer weiß, vielleicht könne er es sogar mal irgendwann bis zum Konstrukteur bringen.

Auch jüngere Interessenten, die noch etwas Zeit haben, bis sie sich für eine Berufsausbildung bewerben müssen, können schon mal in die Firma von Stefan Herkt hineinschnuppern. Zum Beispiel bei einem 14-tägigen Praktikum. Ein solches absolviert gerade Aaron Herkt. Er besucht das Mosaik-Gymnasium in Oranienburg und ist der Sohn von Firmenchef Stefan Herkt und dessen Frau Katja. Katja Herkt kümmert sich im Unternehmen neben der Buchhaltung auch um die Auszubildenden und macht in Kürze den Ausbilderschein. Ab nächstes Jahr ist sie dann ganz offiziell Ausbilderin in der Firma.

Neben dem auf einige Wochen begrenzten Praktikum ist es bei der Firma Herkt in Zehdenick auch möglich, ein Ganzjahrespraktikum zu absolvieren. Und auch eine duale Ausbildung wäre eine Option. Sie dauert drei Jahre und schließt ein sogenanntes technisches Abitur ein. Die Woche besteht dabei aus zwei Tagen Schule und drei Tagen Ausbildung im Betrieb. Und schließlich, so sagt Stefan Herkt, sei sein Unternehmen auch etwas für Quereinsteiger, soweit sie einen „mechanischen Hintergrund“ haben. „Auch solchen Leuten sehen wir mit sehr großem Interesse entgegen“, versichert der Firmenchef. „Wie schon gesagt: Werkzeugmacher werden immer gebraucht.“

Bert Wittke

INFO

www.herkt-stanztechnologie.de

Rote Hirsche, Nymphen und eine U-Bahnstation – all das findet sich vom 3. Juni bis 10. September 2023 im Park von Schloss & Gut Liebenberg. Gefördert durch die DKB STIFTUNG zeigen sieben Künstler*innen im weitläufigen Schlosspark, wie sich Kunst und Nachhaltigkeit miteinander vereinbaren lassen. Für die temporäre Ausstellung wurden viele der Arbeiten für diesen besonderen Ort gestaltet. Die Künstler*innen ließen sich von der Geschichte, dem kulturellen Erbe oder der Landschaft Liebenbergs inspirieren. Das spiegelt sich auch in den verwendeten Materialien wie Feldstein, Ton oder Holz wider, die sich alle in unmittelbarer Nachbarschaft finden lassen.

Freude und Lebenslust liegen im Park von Schloss & Gut Liebenberg: Die Werke sind leuchtende Farbtupfer in einem Meer von Grün, sie können zum Teil betreten werden und sind ein Rundumerlebnis für die Sinne. – Mal verspielt, mal monumental oder wieder unauffällig, inspirieren die Objekte dazu, die Gedanken schweifen zu lassen und den Besuch zu genießen. Nach dem optischen Genuss lädt der Gutshofladen zum Ausklingen

bei Kaffee und Kuchen im Liegestuhl ein.

Die Ausstellung ist kostenfrei, täglich geöffnet und kann auch ohne Führung besucht werden. Im Park finden sich auf Info-Tafeln ein Lageplan zur Ausstellung sowie Informatives zur Parkgeschichte. An den Kunstwerken selbst sind Kurztexpte und Werk-Beschreibungen zu lesen. Zusätzlich können sich Besucher kostenfrei über das Hotel-WLAN den Audiowalk zur Ausstellung auf ihr Handy laden. Hier erfahren sie Hintergrundinformationen zu den Skulpturen und deren Entstehungsgeschichte, dem Park und dem Nachhaltigkeits-Ansatz der Ausstellung.

Interessierte können sich bereits unsere nächste historische Veranstaltung zum Tag des offenen Denkmals am 10. September, und letzten Ausstellungstag, vormerken. Vor Ort werden historische Führungen, der Besuch der Alexander-schlacht und des kürzlich geborgenen Franzosendenkmals möglich sein.

INFO

Mehr Informationen zur Ausstellung „tomorrow“, dem Audiowalk sowie weiteren Veranstaltungen finden Sie unter: httpwww.dkb-stiftung.de

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Stadtsportfest bei hochsommerlichen Temperaturen

Das diesjährige Stadtsportfest am 8. Juli begrüßte alle Teilnehmenden mit strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen. Kurz nach dem offiziellen Beginn der von den Stadtwerken und der AQUA Zehdenick unterstützten Veranstaltung wärmten sich die Sportlerinnen und Sportler auf, begleitet von den Klängen der Brassband der Kreismusikschule. Um 10 Uhr starteten die sechsstündigen Laufwettbewerbe, die von den Laufgruppen „Kreuz&Quer“ und „Havelrunners“ organisiert wurden: insgesamt vier Mixed-Staffeln, drei Kinderstaffeln und 47 Ultraläufer drehten ihre Runden durch die Zehdenicker Innenstadt. Auf dem Sportplatz kämpften die Volleyballer um den Pokal des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und sieben Fußballvereine um den Pokal des Bürgermeisters. Auf dem angrenzenden Adolf-Mann-Platz ging es hingegen spielerischer zu: An 28 Mitmachstationen konnten Kinder und Jugendliche ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Hier war vom traditionellen Büchsenwurf über Bogenschießen bis hin zum gezielten Löschen mit der Spritze der Freiwilligen Feuerwehr alles dabei, was eine gute Koordination erfordert. Zahlreiche Kinder und Jugendliche nutzten das Angebot, galt es doch, mittels Teilnahme an den einzelnen Stationen Punkte für eine Badeente zu sammeln, die man



ins traditionelle und beliebte Entenrennen am Nachmittag schicken konnte. Auf der großen Bühne am Adolf-Mann-Platz veranstaltete das Tanzstudio „Modern Stylez“ einen anregenden Workshop und zeigten die Jungen und Mädchen vom Bachi-Ki-Do e. V. ihr Können. Die Hüpfburg der Stadtwerke und zahlreiche

kulinarische Stände rundeten das Angebot beim Stadtsportfest ab. Trotz beständig steigender Temperaturen umrundeten die Läuferinnen und Läufer unverdrossen das vielfältige Sport- und Spielangebot über einen Kurs durch den Innenstadtbereich. Bei den Ultraläufen siegten mit 58 Runden Steffen Thürmer von Dreizack

Spandau e. V. bei den Männern und Mandy Gandecki (57 Runden) von DIE EISERNEN bei den Frauen. Bei den Mixed-Staffeln der Erwachsenen siegten in diesem Jahr die „Havelrunners“ (79 Runden) vor „Zehdenick United“ (78 Runden) und „Kreuz&Quer – speed of light“ (77 Runden). Die gemischten Kinderstaffeln brachten folgendes Ergebnis: „Raketen“ (62 Runden) vor „Newcomer“ (56 Runden) und „Rabauken (43 Runden), alle von „Kreuz & Quer – SwimRun e. V.“ Weniger sportlich, aber mit großer Zuschauerbeteiligung verlief das Entenrennen um 16.15 Uhr: der erste Preis ging an eine Familie in Klein Mutz. Beim Baggern, Pritschen und Schmettern erwies sich die 2. Volleyball-Mannschaft des TSV 90 Zehdenick als beste, dicht gefolgt vom SV Löwenberg und der vereinseigenen ersten Mannschaft. Als beste Elf erwies sich hingegen das Team „Sportlerheim“, das die Fußballer der Firma Wilke und des Unternehmens „Diehl Advanced Mobility“ auf die Plätze verwies und erneut den Pokal des Bürgermeisters erringen konnte. Nach den schweißtreibenden Aktivitäten galt es für viele, sich kurz zu erfrischen und zum letzten geselligen Event des Tages auf den Adolf-Mann-Platz zurückzukehren. Denn hier brachte am Abend die Frauenband „Stella rockt“ fetzige Songs auf die Bühne und das Publikum zum Feiern.



Erst wenn es heiß wird, beginnt die Arbeit...

Der tägliche Blick auf die Wetterinformation schafft Gewissheit: Heute geht es in den Einsatz! Eine knappe Notiz in die App im Handy getippt und los geht's.

Das Team um Olaf Wernecke (Vorsitzender der DRK-Wasserwacht Ortsgruppe Zehdenick e. V.) und Olaf Zschau (Geschäftsführer Familienbad Zehdenick e. V.) koordiniert kurz und knapp die Einsatzkräfte nach dem erwarteten Bedarf für den Schwimmunterricht und der Anzahl der Badegäste.

Vielfältige Tätigkeiten – alles im Team

Kühle Witterungsperioden gibt es auch im Sommer immer wieder. Und das bedeutet Pause am Badestrand und Zeit für Aufräum- und Wartungsarbeiten: Diese beginnen mit der täglichen Reinigung der Sanitäranlage, der Organisation des neu eröffneten Bistros sowie der Pflege der Außenanlagen. Die ankommenden Rettungsschwimmer kontrollieren dann selbstständig den Strand und die Liegewiesen sowie den Ufersaum. Immer wieder finden sich Plastikmüll, mitunter sogar Glasscherben, die offenbar vergessen wurden, aber auch Zigarettenkippen. Diese sind nicht zu unterschätzen: Eine weggeworfene Kippe ist nicht nur ein ästhetisches Problem, sondern sie birgt hochtoxische Chemikalien und kann zur tödlichen Gefahr für die ganz Kleinen werden! Die Aufmerksamkeit und Umsicht der Einsatzkräfte ist jedoch Garant für unbeschwertes Spielen und Baden – so können auch die Eltern und Großeltern der Kinder entspannt die Atmosphäre im Waldbad genießen. „Alles funktioniert nur im Team. Und das ist ebenso gut, wie jeder Einzelne an seinem Platz seine Aufgaben erfüllt. Hier kann ich mich auf alle Beteiligten verlassen – sie sind sehr zuverlässig“, so Olaf Zschau über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ergebnis:



Foto: Olaf Zschau

Die Badegäste sind zufrieden und anerkennen die mitunter anstrengenden Arbeiten. Ein leichter Job ist die Arbeit im Waldbad nicht gerade, denn die Anforderungen an die Einsatzkräfte sind hoch: Stets der konzentrierte und aufmerksame Rundum-Blick, unauffällige Gelassenheit und ein gleichbleibend freundliches Verhalten signalisiert den Badegästen: Hier ist alles in Ordnung, wir haben die Sache im Griff. Nach einigen Stunden in der Sonne ist aber dann auch der engagierteste Rettungsschwimmer ermüdet und der Elan lässt spürbar nach. Schon aus Gründen der Sicherheit im Schwimmbad muss deshalb immer ein Team von mindestens zwei Leuten vor Ort sein, zumal die Öffnungszeiten neun Stunden täglich umfassen. Die demonstrative Gelassenheit kommt jedoch nicht von ungefähr, sondern ist das Resultat fundierter Ausbildung: Im Waldbad Zehdenick werden neue Einsatzkräfte nach ihrer Rettungsschwimmerprüfung intensiv geschult, um Gefahrenstellen lokalisieren zu können und den Umgang mit Badegästen souverän zu meistern. Dazu zählen nicht nur das höfliche und bestimmte Auftreten, sondern die Gefahrenprävention und auch helfende Hinweise für ratsuchende Eltern bei der Auswahl geeigneter Übungsmittel, damit die Kleinen schwimmen lernen.

Viel Organisation im Hintergrund ...

2020 erwachte das Waldbad aus seinem Dornröschenschlaf, drei Jahre später sind es bereits 24 Teamkollegen, die sich täglich abwechselnd um das Wohl der Badegäste kümmern. Die Dienstzeiten abzudecken ist nicht immer leicht, denn Einsatzkräfte sind rar. (Wer hat schon Lust, bei sommerlichen Temperaturen in der Sonne zu stehen und anderen beim Baden zuzuschauen?) Ein moralischer Appell an das Gewissen hilft heutzutage kaum weiter – eher ziehen andere Aspekte für ein Engagement im Ehrenamt. Das Entgelt für die Aktiven bewegt sich im Bereich des Mindestlohns – nach Abzug der privaten Kosten für Anfahrt und Verpflegung bleibt nun auch etwas übrig und am Ende der Saison hilft das Ersparte durchaus, sich den einen oder anderen kleinen Wunsch erfüllen zu können. Die Stadt Zehdenick unterstützt den Einsatz der Aktiven mit einem festen jährlichen Zuschuss. Nach und nach lassen sich aber auch zunehmend sichtbare Erfolge vorweisen, die über einen funktionierenden „Waldbad-Alltag“ hinausgehen: so etwa mit der Ferien-Schwimmschule.

... bringt sichtbare Erfolge

Mit der bloßen Strandaufsicht ist es nicht getan: Immer mehr

Badegäste fragten nach individuellen Schwimmunterweisungen für ihre Kleinen, damit diese in den knappen Schwimmbadstunden während der Schulzeit auch tatsächlich richtig das Schwimmen lernen.

Im Waldbad Zehdenick hat das Einsatzteam daher vor drei Jahren ein Pilotprojekt gestartet und Interessierten eine Ferien-Schwimmschule für Anfänger im Freiwasser angeboten. Der Unterricht umfasst erst die Wassergewöhnung, dann die Wasserbewältigung. Es folgen Übungen mit der Poolnudel oder dem Schwimmbrett, um Balance und eine stabile Schwimmlage zu trainieren und auch das Tauchen und Springen. Das Echo ist auch in diesem Jahr positiv und binnen weniger Tage starteten die ersten zehn Kinder ihren Schwimmunterricht unter den Augen der anwesenden Eltern und Badegäste. Im Verlauf der letzten Badetage konnten die Schwimmanfänger sichtbar erfolgreich zum Schwimmen geführt und die ersten Freischwimmerzeugnisse vergeben werden. Das bedeutet: Diese zehn Kinder können ausdauernd schwimmen und achten dank eigener Erfahrungen nun auch bewusster auf das Geschehen im Wasser. Erfolge wie dieser sind der regional verstärkten allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung zuzuschreiben, die Wasserwacht und DLRG durch ihre Einsätze an den hiesigen Badeseen bewirken.

Kein Neptun in diesem Jahr?

Die Highlights in dieser Saison mussten kurzfristig (witterungsbedingt) verschoben werden, da sich beispielsweise Neptun nur an Strände begibt, wo viele Kinder warten! Auch das Tanz-Café und das Kleiderschwimmen wird noch stattfinden. Achten Sie deshalb auf die Ankündigungen sowie die Aushänge im Waldbad! Das Team ist vorbereitet!

Olaf Zschau

Von der Kita zur Schule: Den Übergang besser hinbekommen

Mitte Juni wurde sie unterzeichnet – die neue „Kooperationsvereinbarung zwischen Zehdenicker Kitas, Horten und Grundschulen“. Ziel ist es, den Übergang der Kinder von der Kitaphase in den Schulalltag besser zu gestalten. Ein Gespräch mit der Petra Schulz, zuständig für das Qualitätsmanagement Kita/Hort bei der Stadt Zehdenick.

► **Frau Schulz, worum geht es in der neuen Kooperationsvereinbarung zwischen Kitas, Horten und Schulen?**

◄ **Petra Schulz:** Die neue Kooperation zielt ganz allgemein auf das letzte Jahr vor der Einschulung. Es geht darum, den Übergang von der Kita zur Schule besser, gewissermaßen natürlicher hinzubekommen.

► **Die Idee ist nun aber nicht völlig neu, oder?**

◄ Nein, das nicht. Aber die Corona-Pandemie hat hier vieles kaputtgemacht. Allein durch die Kontaktverbote und späteren Kontakteinschränkungen sind viele Kooperationen, die es bereits gab und die eher aus gelebter Tradition heraus betrieben wurden, komplett eingebrochen. Da wir während der Pandemie völlig anders agieren mussten, wurde auch die Zusammenarbeit stark zurückgefahren. Nachdem sich das Infektionsgeschehen beruhigt hat, konnte die Stadt den Startschuss geben und zusammen mit den Einrichtungen eine Grundlage schaffen, um den Übergang von der Kita zur Schule besser zu gestalten.

► **Was bedeutet das für die Kinder?**

◄ Die Kinder sollen den Übergang von der Kita zur Schule und auch von der Kita zum Hort nicht als biografischen Bruch erleben, sondern als natürlichen nächsten Schritt, auf den man sich im Vorfeld freuen kann und der dann tatsächlich nicht gleich mit ersten Frustrationserlebnissen einhergeht sondern Erfolgserlebnisse mit sich bringt.



Die Schul- und Kitaleitungen nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

► **Wie kann man das erreichen?**

◄ Indem man anhand verschiedener Anlässe frühzeitig und immer wieder den Kontakt zur Schule aufnimmt. So etwa Vorlesetage im Dezember und Februar, die Schulanmeldung im Januar – eigentlich ein bloßer Verwaltungsakt, den man aber auch etwas interessanter gestalten kann – dann diverse Schnupperstunden und Schnuppertage in den folgenden Monaten bis zum Sommer und natürlich als feierlicher Höhepunkt die Einschulung selbst. Dabei kommen die Kitakinder fast automatisch in Kontakt mit größeren Kindern, die dann wiederum als Vorbild zurückwirken, nach dem Motto: „Was ich kann, kannst Du auch!“ Dies nimmt die Scheu vor dem Unbekannten, vor der neuen Umgebung, vor den älteren Kindern, die es da plötzlich auch gibt. Und dann geht es auch um Lernfortschritte, die vor der Schule noch erzielt werden sollen.

► **Was haben die Schulen davon?**

◄ Aus Sicht der Schulen geht es darum, die oftmals sehr großen Entwicklungsunterschiede zwischen den Kindern noch vor deren Schuleintritt etwas abzuflachen. Die einen Kinder haben bereits einen relativen Vorsprung auf sprachlichem Gebiet, die anderem auf mathematisch-logischem, wieder andere haben Lücken bei deutschen Sprachkenntnissen oder sind in der Entwicklung

der Motorik hinterher, was sich wiederum im Sportunterricht auswirkt. Zu große Entwicklungsunterschiede sind für das soziale Gefüge in einer Klasse nicht gut und natürlich auch nicht für den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler insgesamt. Konkret bedeutet dies, dass im Zuge dieser neuen Kooperation zum Beispiel Kinder mit bestimmten Rückständen im letzten Jahr vor der Schule gezielt gefördert werden.

► **In welcher Form kooperieren Kitas, Schulen und Horten konkret?**

◄ Wenn man kooperiert, muss man Vorgänge fest einplanen, damit Dinge auch tatsächlich umgesetzt werden – man kennt das ja aus dem privaten Bereich! Die Instrumente für diesen Austausch müssen also konkret gemacht werden. Die Kooperationsvereinbarung sieht Abstimmungen zu den Förderbedarfen der Kinder mit den Eltern und Erziehern zwischen August und Oktober des Vorjahres vor, in den darauffolgenden Wochen Hospitationen der Kitaverantwortlichen der Schulen in den Kitas selbst und schließlich Austauschgespräche zwischen dem Lehrpersonal der Schulen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulsozialarbeiterinnen im Februar/März.

► **Und die Eltern?**

◄ Die gehören selbstverständlich mit in diese Kooperation, denn ohne die Eltern ist wenig zu erreichen. Ein wichtiges

Mittel sind Aufklärungsgespräche, denn wenn Defizite in einem Bereich aufgeholt werden sollen, müssen die Eltern erst einmal darüber Bescheid wissen. Dabei achten wir aber auf einen wertschätzenden und respektvollen Austausch: etwas aufzuholen ist ja kein Beinbruch – Kinder lernen schließlich schnell! Und vielleicht gibt es umgekehrt in einem anderen Bereich einen Vorsprung. Da sind wir bereits auf der Ebene der Einzelgespräche. Ebenso wichtig ist es jedoch, erst einmal eine gemeinsame Wissensgrundlage zu schaffen – das sind in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Informationsabende, in denen es darum geht, was das Kind für den Start in der Schule oder im Hort lernen soll. In die gleiche Richtung geht der Elternbrief zum Ablauf des letzten Jahres vor der Schule. Hinzu kommt noch der soziale Aspekt, nämlich der gemeinsame Austausch zwischen den Eltern und zwischen Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen bei der Schul- und Hortanmeldung, bei der Elternversammlung, bei der Elternversammlung, beim Abschiedsfest von der Kita und bei der Einschulung. Dieser Aspekt ist nicht zu unterschätzen, denn manchmal vergisst man beinahe, dass die Einschulung auch für die Eltern eine gewisse Zäsur darstellt.

► **Noch einmal zurück zu den Kooperationen der verschiedenen Bildungseinrichtungen.**

Gibt es da feste Kooperationspartner oder kooperiert da irgendwie jeder mit jedem?

«Nein, es kooperieren aus jeder Kategorie immer die Einrichtungen, die eine gewisse räumliche Nähe zueinander haben: So gibt es eine Kooperation der Kernstadt Mitte-Ost, bestehend aus den Kitas Kunterbunt und Sonnenschein, dem Hort der Linden-Grundschule und der Linden-Grundschule, eine Kooperation der Kernstadt-Süd, aus der Kita Knirpsenland, dem Kiez-Hort, dem Hort der Havelland-Grundschule und der Havelland-Grundschule sowie eine Kooperation Nordwest, bestehend aus der Kita Marienkäfer in Marienthal, der Kita Sterntaler in Badingen, der Kita und dem Hort Regenbogen in Mildeberg und der Mildeberger Grundschule „Am Ziegeleipark“. Je nach Bedarf arbeiten alle Kooperationspartner jeweils auch mit der Exin-Förderschule zusammen.

Die Kooperationsbereitschaft der Zehdenicker Einrichtungen untereinander ist überhaupt sehr hoch – das ist anscheinend nicht in jeder Kommune so ausgeprägt!

► Ziel der Kooperationen zwischen den verschiedenen Bildungsträgern ist der gelungene Übergang von der Kita- zur Schulphase eines Kindes. Wann ist dieser Übergang gelungen?

«Ein Übergang ist dann gelungen, wenn ein Kind sich in der Schule und im Hort wohlfühlt, die gestellten Anforderungen erfüllen und die Bildungsangebote optimal nutzen kann. Das steht exakt so im gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule und ist ein guter Gradmesser für die neue Kooperationsvereinbarung. Eine Qualitätsmessung des Landes Brandenburg hat kürzlich bestätigt, dass der vereinbarte Weg eine gute Basis ist, um die Kinder besser auf die Schule vorzubereiten.

► Frau Schulz, vielen Dank für das Gespräch.

Jeden Monat vor Ort: Das Digimobil der Verbraucherzentrale



Foto: Verbraucherzentrale/Thomas Ecke

Die Verbraucherzentrale Brandenburg bietet umfangreiche Beratungsleistungen an. An sechs Standorten informieren und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen und bei Problemen in den Bereichen „Verträge und Kommunikation“, „Digitales und Telekommunikation“, „Finanz- und Versicherungsrecht“, „Reise und Freizeit“, „Lebensmittel und Ernährung“, „Energie“ und vieles mehr. Der nächstgelegene Standort befindet sich in Oranienburg, in der Albert-Buchmann-Str. 17 (Termin nur nach Vereinbarung!)

Mobile Beratung vor Ort

Zusätzlich zur persönlichen Beratung an diesen festen Standorten bietet die Verbraucherzentrale Brandenburg auch Beratung per Videochat vor Ort an. Dies ermöglicht das sogenannte „Digimobil“, das einmal monatlich in Zehdenick auf dem Wochenmarkt auf dem Marktplatz Station macht. Das Digimobil steht von 10 bis 12 Uhr zur Verfügung – es ist barrierearm, klimatisiert,

verfügt über einen Wartebereich und ein kleines Büro mit Drucker, Scanner und Kopierer. Eine Servicekraft weist in die Bedienung der Technik ein und steht jederzeit für Fragen zur Verfügung. Je nach gewünschter Beratung, wird der Kontakt zur passenden Beratungskraft hergestellt, die dann per Videochat berät.

Es empfiehlt sich auch hier, zuvor einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Dies ist möglich montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr unter der Nummer des landesweiten Servicetelefons 0331/98 22 99 95 oder online unter www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/termine.

Beratung meist ohne oder mit geringen Kosten

Die Beratungsleistungen sind teilweise kostenlos, teilweise mit (geringeren) Kosten verbunden. Kostenfrei sind Beratungen zu Rundfunkbeiträgen, Energierecht oder die Grundberatung zum Energiesparen. Geringere Kosten reichen von 5 € für die Beratung zu Lebens-

mitteln und Ernährung bis 20 € beim Thema Altersvorsorge. Höhere Beträge werden bei außergerichtlicher Rechtsvertretung (40 €) oder bei Prüfung von Zinsanpassungen (90 €) fällig. Der tendenziell geringe Eigenanteil wird dank der öffentlichen Förderung der Beratungsleistungen ermöglicht.

Nächste Termine, weitere Infos

Nach Zehdenick kommt das Digimobil wieder am 26. September, 24. Oktober, 21. November und 19. Dezember, jeweils von 10 bis 12 Uhr, vor dem Alten Rathaus (Am Markt 11). Weitere Informationen auf dem Faltblatt der Verbraucherzentrale, erhältlich in der Tourist-Information im Alten Rathaus (Am Markt 11) oder unter www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil. Das Digimobil der Verbraucherzentrale wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

„In den kleinsten Dingen
zeigt die Natur ihre
allergrößten Wunder“
(Carl von Linné)

Liebe Zehdenicker,

der Sommer und die Sonne ist für diejenigen schön, die Urlaub haben und am Strand die Seele baumeln lassen können.

Nur unsere Natur leidet ohne Wasser schon erheblich. Und nicht nur die Natur, sondern auch wir Menschen und in besonderem Maße unsere Senioren.

Viele von unseren Senioren verspüren kein Durstgefühl und vergessen zu trinken, was fatale Auswirkungen auf den Organismus hat, z. B. ausgeprägte Einschränkungen der Gedächtnisleistungen, Verwirrtsein und Schlaptheit. Die Folge, es kommt zu Stürzen mit unabsehbaren Folgen. Ein Weg, solchen Stürzen vorzubeugen, ist der Aufenthalt in einer Tagespflegeeinrichtung. Wir helfen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, assistieren im Alltag und sichern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der August ist also Urlaubs- und Reisezeit, auch unsere Kollegen befinden sich in ihrem wohlverdienten Urlaub.

Aber warum in die Ferne schweifen, wenn das Glück doch so nah ist.

Wir waren mit unseren Senioren am Preauer Stich, wer



Foto: privat

wollte, konnte mit den Beinen ins Wasser gehen. Ein idyllisches Fleckchen Erde in unserer Umgebung.

Des Weiteren fuhren wir bei schönstem Wetter mit zwei Kremsern von Herrn Sprung und Herrn Busse in die Natur

durch den schattigen Exinwald. Verwöhnt wurden unsere Tagesgäste mit deftigem Essen und kühlen Getränken am Ufer der schnellen Havel durch Anne und Sabine Hilgert. Anschließend gab es eine „kleine“ Tierschau mit Pferden, Kaninchen, Hund und Katz. Wer wollte, konnte natürlich die Tiere anfassen und streicheln. Auch dieser Tag war wieder ein unvergessliches Erlebnis. Einen Ausflug ins DDR-Museum Neulöwenberg ist ebenfalls eine Reise wert und kann ich all denjenigen empfehlen, die an DDR-Erzeugnissen interessiert sind.

Unser nächster Ausflug geht im August nach Rheinsberg auf dem Dampfer und wenn es noch weiterhin schön warm ist auch ins Waldbad Zehdenick.

Der Kaffeeklatsch im Juli war wieder gut besucht und wir freuen uns auch im August wieder über jeden Besucher. Ab sofort haben wir zur Information ein großes Banner für zukünftige Kaffeeklatschtreffen am Haus angebracht. Dort wird der nächste Kaffeeklatsch am 30. August ab 15 Uhr vermerkt sein.

„Der rasende Reporter“

INFO

Tagespflege Zehdenick
Clara-Zetkin-Str. 14
Tel. 03307/4682181

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

28.08. – 03.09. Frau ZÄ Claudia Noak
Templiner Str. 28, 16775 Gransee
☎ 03306/25 02

04.09. – 10.09. Herr Dr. M. Bormeister
R.-Breitscheid-Str. 21, 16775 Gransee
☎ 03306/216 80 oder 03307/361 31 (privat)

11.09. – 17.09. Frau ZÄ Juliane Reinicke
Ackerstr. 22, 16792 Zehdenick
☎ 03307/21 71 oder 0174 479 08 91 (privat)

18.09. – 24.09. Herr ZA Kay-Uwe Lütke
Triftstr. 1B, 16775 Löwenberger Land
☎ 033094/503 25 oder 0160 91 90 35 53 (privat)

25.08. – 01.10. Herr MU Dr. Tichomir Aßmann
Hospitalstr. 4, 16792 Zehdenick
☎ 03307/302 85 50 oder 0160 99 88 84 55 (privat)

wochentags ab 20:00 Uhr

Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 – 12 Uhr

Tonstichlandschaft: Kontrollen gegen Wildcampen

Immer häufiger wird in der Zehdenicker Tonstichlandschaft wild geparkt oder gecampert – mit unschönen Begleiterscheinungen und häufigen Verstößen gegen die Brandenburgische Naturschutz- und Waldgesetzgebung. Bedauerlich ist außerdem, dass darauf angesprochene Wildcamper häufig uneinsichtig oder gar gewalttätig reagieren.

Zunehmende Gedanken- und Rücksichtslosigkeit

Im Bereich des Zehdenicker Ziegeleiwegs wird immer häufiger in Ufernähe geparkt und dabei die Grasnarbe zerfahren, Pflanzen geknickt und bodenbrütende Vögel und andere Kleinlebewesen gestört. Etwas abseits der Wege in der Tonstichlandschaft treffen Naturfreunde, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturwacht, des Forstamts oder der Fischereiaufsicht in diesem Sommer des Öfteren auf Exemplare der Spezies homo sapiens, die sich in fast unberührter Natur wohnlich einrichten, gelegentlich durch laute Musik auf sich aufmerksam machen, durch offene Feuerstellen großflächige Brände riskieren oder Müll hinterlassen. Klingt vielleicht schusselig, ist aber mehr als das ...

Künftig Kontrollen durch Ordnungsbehörden

Um dieser bedauerlichen Entwicklung Einhalt zu gebie-



Hier hat sich ein Wildcamper bereits wohnlich eingerichtet – die Gegenstände deuten auf mehrere geplante Übernachtungen hin.

ten, vereinbaren daher die Naturparkverwaltung und die Naturwacht des Naturparks Uckermärkische Seen sowie die zuständigen Ordnungsbehörden – also das Ordnungsamt der Stadt Zehdenick, das Forstamt, die Fischereiaufsicht, das Wasserstraßenschiffahrtsamt, die Wasserschutzpolizei und die Revierpolizei – mehrere gemeinsame Kontrolltermine in den kommenden Wochen. Je nach festgestelltem Vergehen (und Einsichtigkeit) kann hier eine Aufforderung zum Umparken, zum Abbau des Zeltes oder aber auch eine Anzeige resultieren.

Was ist in der Tonstichlandschaft zu beachten?

Künftig wird die Fahr- und Parksituation im Bereich des Zehdenicker Ziegeleiwegs stärker kontrolliert. Parkende Fahrzeuge müssen künftig ausnahmslos mit allen vier Rädern auf der befestigten Fahrbahn oder auf den ausgewiesenen Stellflächen des Deutschen Angelvereins stehen. Ein zweiter Kontrollschwerpunkt betrifft das Übernachten in freier Natur. Da in Brandenburg Fuß-, Rad-, Reit- und Wasserwanderern das einmalige Übernachten unter freiem Himmel (nicht im Wald!) am

selben Ort gestattet ist, gestaltet sich die Unterscheidung zwischen Biwakieren und Zelten schwierig. Ein paar Faustregeln zur Orientierung gibt es aber doch: wer nachts einen Wetterschutz nutzt (maximal Platz für zwei Personen, gedeckte Farben, kein wasserundurchlässiger Boden) und diesen nach spätestens zwölf Stunden wieder abbaut, ist hier auf der sicheren Seite. Auch tagsüber darf ein Wetterschutz genutzt werden, allerdings nur vorübergehend bei starken Niederschlägen. Die Grenze zum Campieren oder Zelten ist dann überschritten, wenn ein „offensichtlicher Übernachtungswille“ erkennbar ist, der über eine Nacht hinausgeht. Deutlich wird dies, wenn bestimmte mitgeführte Gegenstände, wie etwa eine Liege, Wasserkocher, Lebensmittel für mehrere Tage oder Kühlmöglichkeiten auf eine mehrtägige Übernachtung hinweisen. Erst recht gilt dies bei fest installierten Zelten, Wohnmobilen oder Fahrzeugen mit Wohnanhängern. Für alle Camper sei daher der Campingplatz im Ziegeleipark empfohlen oder der öffentliche Rastplatz am Parkplatz 4 am Zehdenicker Ziegeleiweg.

Schützenswert: Einzigartige Tonstichlandschaft

Letztlich geht es darum, die Tonstichlandschaft und mit ihr etwas Besonderes zu schützen: einen Naherholungsraum für Menschen, einen Rückzugsort für Tiere und Pflanzen und für Zehdenick ein europaweit einzigartiges Naturjuwel.

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt 4.100 Exemplare
- Granseer Nachrichten mit Amtsblatt 4.900 Exemplare
- Amtsblatt Löwenberger Land 4.000 Exemplare
- Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt 23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **8. September 2023**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. August 2023**.

Verstärkung für die Stadt Zehdenick



Nachdem sie vor wenigen Wochen die mündliche Prüfung bestanden hat, wurde die bisherige Auszubildende Celina Stüwert von der Stadt Zehdenick in Festanstellung übernommen. Bürgermeister Lucas Halle gratulierte herzlich der neuen Mitarbeiterin, die ihre letzten Prüfungen mit Bravour gemeistert hat und seit Mitte Juli in der Personalabteilung der Stadtverwaltung arbeitet. Mit meist zwei Auszubildenden pro Jahr wendet

die Stadt ein probates Rezept gegen den häufig zitierten Fachkräftemangel an: selbst ausbilden und so ausbilden, dass die jungen Menschen gerne weiterhin für einen arbeiten. Dies ist bei Celina Stüwert offensichtlich der Fall – sie kann ihr offizielles Berufsleben sogar direkt in ihrem Lieblingsbereich, dem Personalwesen, beginnen. Dort ist sie künftig für die Berechnung der Bezüge sowie für die Bearbeitung von Dienstreisen zuständig.

Abstimmung: Bürgerhaushalt geht in die zweite Runde

Für den ersten Bürgerhaushalt brachten die Zehdenicker bis zum 15. Juni zahlreiche Vorschläge ein, welche die Stadt oder das Lebensumfeld verbessern sollen. In den Wochen danach wurden die einzelnen Ideen auf Zulässigkeit, Zuständigkeit und Umsetzbarkeit geprüft, mit dem bisherigen Ergebnis, dass einzelne Vorschläge (in der Regel aus Kostengründen) im Zuge des Bürgerhaushalts nicht weiterverfolgt werden können. Bei Redaktionsschluss (20. Juli) standen noch die letzten Prüfergebnisse aus. In der Woche vom 7. bis 11. August wird die fertig geprüfte Vorschlagsliste feststehen und die darin als umsetzbar definierten Vorschläge vorliegen. Sie sind dann auf der Website der Stadt (www.zehdenick.de) und im Bereich des Einwohnermeldeamts (Falkenthaler Chaussee 1) einsehbar. Von Dienstag, dem 15. August bis Freitag, dem 15. September werden die gültigen Vorschläge zur Abstimmung gestellt. Die Zehdenicker Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, für ihre (n) Favoriten zu stimmen. Die

Vorschläge lassen sich anschließend anhand der erreichten Punktezahl in eine Reihenfolge bringen, nach denen die Vorschläge im kommenden Jahr umgesetzt werden. Insgesamt stehen für den Bürgerhaushalt 25.000 Euro zur Verfügung, davon pro Vorschlag höchstens 5.000 Euro.

Gemäß der Satzung zum Bürgerhaushalt ist die Abstimmung über die Vorschläge des Bürgerhaushalts nur persönlich und nur beim Einwohnermeldeamt der Stadt Zehdenick (Verwaltungsgebäude in der Falkenthaler Chaussee 1, 1. Etage) zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung möglich. Abstimmungsberechtigt sind alle Zehdenicker Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr sowie alle Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und in Begleitung der Eltern bzw. Personenberechtigten mit Wohnsitz in Zehdenick sind. Abstimmungsberechtigte, die beim Einwohnermeldeamt für den Bürgerhaushalt abstimmen wollen, können dafür einen separaten Raum nutzen.

Köstlichkeiten und Handgemachtes aus Manufakturen – der Born-Store in der Berliner Straße 43

Fertiggerichte vom Bergsdorfer Wiesenrind, Marmelade aus Gransee oder das Ziegelbier aus Zehdenick, aber auch Geschenksets mit Whisky oder Birnensecco aus der Uckermark – das sind nur einige Angebote, die seit Anfang Juni im Born-Store in der Berliner Straße 42 zu sehen und zu erwerben sind. Kunden können dort auch aus fertigen Geschenkboxen wählen oder sich eine Geschenkbox selbst zusammenstellen.

Inhaber Frank Born hat sich damit einen Wunsch erfüllt. Vor zwei Jahren hatte er neben seiner IT-Firma einen Online-Shop eröffnet. Auf seinen Reise hatte er viele Produkte kennengelernt, die ihm so gefallen hatten, dass er diese auch anderen Menschen anbieten wollte. Jetzt hat er den Schritt vom anonymen Online-Verkauf zum direkten Kundenkontakt vollzogen.

Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr und Samstag von 10 bis 14 Uhr sind seine Türen in der Berliner Straße 43 geöffnet. Schon jetzt hat er erste Kunden,

die beliebte Artikel nachkaufen. Das liegt sicher auch an seiner offenen und besonderen Art, auf die Kunden zuzugehen „Ich verkoste alles, bevor ich es in meinem Geschäft anbiete. Und hinter jedem Produkt steckt auch immer eine kleine Geschichte.“ Das erzählte er Bürgermeister Lucas Halle, der ihn im Juli besuchte und zur Geschäftseröffnung gratulierte. Er freue sich, so der Bürgermeister, dass der Born-Store schon so gut angenommen wird und zur Belebung der Innenstadt beitrage. Denn hier kann auch mit der REGiO-Card eingekauft werden.

Bei seiner Produktpalette ist Frank Born immer noch beim Ausprobieren. Was kommt gut an, was wünschen sich die Kunden? Mehr Bio oder Fair Trade, besondere Öle? So versucht er auch auf Nachfrage bestimmte Dinge neu zu ordern. Ab Herbst werden Schokoladen und Pralinen der Firma Hussel im Regal zu finden sein. Und natürlich bietet er auch einen Geschenkversandservice an.



Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kurtschlag

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kurtschlag lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen zur Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 9. September 2023 um

19 Uhr im Sportraum der Gemeinde Kurtschlag ein. Es erfolgt die Auszahlung des Reinertrags nach Vorlage eines geltenden Eigentumsnachweises. *Der Vorstand*



3. Zehdenicker ALTSTADT-SOMMER

Gemeinsam feiern wir
140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zehdenick

**19. August
 ab 10:00 Uhr
 in der Innenstadt**

- ### Programm
- 09:30 Uhr Umzug der Feuerwehr, Start ist an der Wache in der Parkstraße
 - 10:00 Uhr Eröffnung auf dem Marktplatz durch unseren Bürgermeister Lucas Halle, Stadtwehrführer Gerd Leege und Lars Herrmann, Löschzugführer des Löschzuges der Stadt Zehdenick
 - 10:15 - 11:15 Uhr Feuerwehr Blasorchester auf dem Marktplatz
 - 11:15 - 16:00 Uhr Wechselnde Technik-Vorführungen der FFW auf dem Marktplatz
 - 11:00 - 16:00 Uhr Wechselnde Vorführungen der Ortswehren auf dem Adolf-Mann-Platz
 - 11:00 - 16:00 Uhr Spiel und Spaß mit der Jugendfeuerwehr vor der Berliner Straße 27
 - 14:00 - 15:00 Uhr Auftritt des Musikers Dominic Merten auf dem Marktplatz
 - 16:00 Uhr Crazy Line Dancers auf dem Marktplatz

Geöffnete Geschäfte
 ab 9:00 Uhr in der Innenstadt

Regionalmarkt
 ab 10:00 Uhr auf dem Marktplatz
 Entdecken Sie tolle Angebote aus unserer Region, von handgemachter Deko, Schmuck und Kinderkleidung über Literatur, Obst, Gemüse, Honig und Öls bis hin zu Bier aus Zehdenick!

Letzte Vorbereitungen für den Zehdenicker Altstadtsummer



Der 3. Zehdenicker Altstadtsummer steht vor der Tür (siehe nebenstehendes Programm)! Zahlreiche Einrichtungen werden am Samstag, dem 19. August ihre Pforten öffnen und zwischen Marktplatz, Berliner Straße und Adolf-Mann-Platz sorgen die Feuerwehr und etliche Musiker für gute Stimmung. Verschiedene thematische Führungen durch die Stadt werden angeboten, für Kulinarisches ist ebenfalls gesorgt, ab 10 Uhr lockt der Regionalmarkt mit seinen Spezialitäten und bereits ab 9 Uhr haben mehrere Geschäfte in der Innenstadt den ganzen Tag geöffnet. Einer derjenigen, die sich aktiv am Altstadtsummer beteiligen ist Heiko Jörchel. Mit ihm besprach Wirtschaftsförderin Uta Kupsch von der Stadt Zehdenick letzte Details. Der Inhaber des Modegeschäfts „Jeans-Line“ freut sich nicht nur auf den Altstadtsummer, sondern auch auf die folgenden Wochen, wenn die Planungen auf den großen Tag zusteuern: das 30-jährige Firmenjubiläum.

30 Jahre Jeans-Line in Zehdenick

Am Freitag, dem 8. September feiert das Team aus der Berliner Straße 21 zusammen mit den Kundinnen und Kunden das 30-jährige Bestehen des Modegeschäfts. „Alle Interessierten, ob jung oder alt, Stamm- oder Neukunden, Schnäppchenjäger oder Begleitpersonen sind herzlich eingeladen, an diesem Tag mitzufeiern. Es wird zahlreiche Rabatte auf unsere Waren geben“, so Jörchel. Wie hoch die jeweiligen Rabatte sein werden, lässt sich im Einzelfall noch nicht sagen, denn dies haben die Käufer selbst in der Hand: An der Dartscheibe kann man sich die individuelle Rabattzahl selbst erspielen. Von 0 bis 60 Prozent ist also alles drin (...und auf der Dartscheibe liegen hohe und niedrige Zahlen meist dicht beieinander!). Wer Dartspielen kann, ist also klar im Vorteil! Und wer darin nicht so geübt ist, kann immerhin noch auf die Tombola hoffen, denn „hier warten noch viele weitere Preise. Snacks und leckere Getränke sind selbstverständlich auch vor Ort“, so Inhaber Heiko Jörchel.

Speis´ und Trank

Auf dem Adolf-Mann-Platz
 Leckerer vom Grill und Getränke:
 Feuerwehr Förderverein

Berliner Straße 27
 Kaffee und Kuchen: Jugendfeuerwehr

Auf dem Marktplatz
 Eis, Kaffee und Kuchen: Stadtgarten Zehdenick
 Hot Dogs, Slush Eis: Schlemmerstand Zehdenick
 Leckerer vom Grill: Imbiss '44
 Ukrainische Spezialitäten: Ukrainische Community
 Bier: Ziegel Braumanufaktur

Führungen, Treffpunkt am Rathaus

- 11:00 Uhr Spaßige und spannende Kinder- und Familienstadtführung
- 11:30 Uhr Historische Stadtführung mit dem Ratsherren
- 13:00 Uhr Kräuterführung mit Frau Röhken
 Anmeldung: naturkunstwerk@roehken.de
- 14:00 Uhr Spaßige und spannende Kinder- und Familienstadtführung
- 14:00 Uhr Führung mit Frau Gatzke zum Stadtbrand in Zehdenick im Jahr 1801

Führungen Staudengarten

- ab 13:00 Uhr Fern, Hoffmann führt durch den Staudengarten im Treidelweg (von der Fischersstraße kommend). Verkauf von Stauden und Gräsern, Tipps zur naturnahen Gartengestaltung

Kloster

Café und Museum von 12:00 - 17:00 Uhr geöffnet mit Sonderangeboten im Klosterlädchen, Kloster Zehdenick, Im Kloster 2

Auf dem Kirchplatz

Die Kirche hat geöffnet und von 14:00 bis 17:00 Uhr lädt die evangelische Kirchengemeinde zu einem kleinen Kinderfest ein. Um 15:00 Uhr bringt uns der Clown Pipeline zum Lachen!

Ausstellung „Spur der Ziegel“

Von 13:00 bis 17:00 Uhr kann die aktuelle Ausstellung, die sich mit dem Ziegel in der Kunst beschäftigt, besichtigt werden.
 Klosterscheune, Am Kloster 1

Ausstellung „Verwandlungen“

Ab 14:00 Uhr präsentiert Uwe Thamm seine Ausstellung „Verwandlungen“ in den Räumlichkeiten von „Hallo Nachbar“, Marktstraße 2.

Rock an der Havel

Ab 17:30 Uhr wird ein zünftiges Abendessen aus dem Steinbackofen angeboten - Spanferkel oder Grillwurst mit Schlachtkraut und Salzkartoffeln für je 10,00 €. Ab 19:00 Uhr: Born in Rock - Christian Finkenwirth mit Titeln von Neil Young, CCR, Jethro Tull, ZZ Top u. v. a. Der Eintritt ist frei!
 Stadtgarten Zehdenick, Havelweg 1, Tel.: 03307-2388

Kulinarische Lesung

19:00 Uhr: „Poeten kochen auf“
 Ein unverwundbarer Abend rund um das Essen und das Trinken, den Genuss und den Überdruß. Bitte reservieren bis 17.08.2023.
 Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, Tel.: 03307-310883



Stadt Zehdenick | Kontakt: 03307 4884-231
 www.zehdenick.de | www.zehdenick-tourismus.de



HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

Bestattungshaus Schlöpping e.K.
Inhaber: Erik Uebel
www.schloeping-bestattungen.de

Filiale
ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555



Dr. Michael Hantschel
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

Bestattungsinstitut RUNGE
Tag und Nacht für Sie erreichbar!



- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de



TREPPEN MEISTER® **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine(n) engagierten

Tischler-/helfer

m/w/d in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Herstellung & Montage von Treppen

Ihr Profil:

- engagiertes & selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Führerschein Kl. 3

Wir bieten:

- Tätigkeit im Team
- Gutes Arbeitsklima
- Unbefristete Arbeitsstelle in Vollzeit (40 Stunden)
- Abwechslungsreiche Projekte
- Vielseitige Tätigkeit
- Arbeitskleidung
- Arbeitgeber-Benefits

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Fritz Müller
Massivholztreppe GmbH & Co.KG
Gasse 3
16775 Gransee OT Altlüdersdorf
Tel: 03306 - 7995 0
info@treppenbau-mueller.de

www.treppenbau-mueller.de



Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!



Weitere Infos unter
www.NABU.de/moorschutz